

Groß Düben



Trebendorf

Amtsblatt

hamtske łopjeno

Informationen Monat Juni 2024

Informacije za měsac smažnik 2024

Ausgabedatum / wudaće wot: 26.06.2024

Aus dem Inhalt:

Wahlergebnisse der Gemeinde- und Ortschaftsraswahlen in der Gemeinde Schleife

Seite 20

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schleife

Seite 30

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Schleife

Seite 42

Wahlergebnisse der Gemeinde- und Ortschaftsraswahlen in der Gemeinde Groß Düben

Seite 52

Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Trebendorf

Nächste Ausgabe: 24.07.2024 Redaktionsschluss: 09.07.2024



Übergabe der "neuen Dorfmitte in Mühlrose" am 25.05.2024

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der Wudawaćel a zamołwity za hamtski dźěl

Gemeinde Schleife: Bürgermeister Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben: Bürgermeister Sebastian Bertko gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda gmejna Dźĕwin: wjesnjanosta Sebastian Bertko

Gemeinde Trebendorf: Bürgermeister Robert Sprejz gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz

Gemeinde Schleife

Büraermeister Herr Funda buergermeister@schleife-slepo.de 035773 729-13 Sekretariat 035773 729-24 Fax: Herr Jurk sekretariat@schleife-slepo.de 035773 729-27 Frau Wache post@schleife-slepo.de 035773 729-0 oder -11 **Hauptamt** Frau Mudra hauptamt@schleife-slepo.de 035773 729-12 gewerbeamt@schleife-slepo.de Frau Sergon 035773 729-16 Frau Mücke meldeamt@schleife-slepo.de 035773 729-19 Frau Mücke standesamt@schleife-slepo.de 035773 729-19 Frau Bastian liegenschaften@schleife-slepo.de 035773 729-20 Herr Stechemesser abwasser@schleife-slepo.de 035773 729-15 Frau Rathner kita.schule@schleife-slepo.de 035773 729-31 feuerwehr.kultur@schleife-slepo.de Sachbearbeiter/ 035773 729-37 in Feuerwehr/Kultur <u>Kämmerei</u> 035773 729-18 Frau Piehl kaemmerei@schleife-slepo.de Frau Marusch kassenleiter@schleife-slepo.de 035773 729-30 035773 729-35 Frau Derno kasse@schleife-slepo.de

Amt für Planen, Bauen und Bergbau

planung.bergbau@schleife-slepo.de Herr Seidlich 035773 729-23 Frau Petrick verwaltung.bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-21 035773 729-28 Herr Lisk bauamt.bergbau@schleife-slepo.de Frau Scherer verwaltung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-26 bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-22 Frau Ladusch bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-14 Frau Dreißig

verwaltung.kasse@schleife-slepo.de

kasse.kaemmerei@schleife-slepo.de

steuern@schleife-slepo.de

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

und zusätzlich:

Frau Hantscho

Frau Schiller

Frau Wagner

Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

<u>Bürgersprechzeiten Freiwillige Feuerwehr Mulkwitz</u>

Jeden 1. Montag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr
Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Schleife
Bank: Sparkasse-Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE26850501000080001068

Bibliothek Schleife Öffnungszeiten Mo. 9 -11 und Do. 15 - 17 Uhr

(Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) 035773 996205

bibliothek@schleife-slepo.de

<u>Kindertagesstätten</u>

Kita "Pfiffikus" Schleife Kita "Milenka" Rohne: Tel.: 035773 76243 Tel.: 035773 76371

 Oberschule Schleife
 Hort Schleife
 Grundschule Schleife

 Tel.: 035773 996202
 Tel.: 035773 996001
 Tel.: 035773 996102

 Fax: 035773 996220
 Fax: 035773 996020
 Fax: 035773 996120

E-Mail: hort@schleife-slepo.de

Friedensrichter der VG Schleife

Der Friedensrichter, Christian Graetz, ist werktags telefonisch unter 0152 22873158 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

<u>Bürgerpolizistin</u> E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de

Kathrin Stille Tel.: 03576 2620

Strugaaue 3, 02959 Schleife

<u>Revierförsterin</u>

 Frau Annett Hornschuh
 03576 2198230 oder 0175 1852530

 Sorbisches Kulturzentrum Schleife
 035773 77230

 Soziales Zentrum "St. Barbara"
 035773 99680

Störungshotline Marienberg GmbH 035600 6666

Gemeinde Groß Düben

 Bürgermeister
 Sebastian Bertko

 Dorfstraße 90
 Tel.: 035773 70633

 02959 Groß Düben
 Fax: 035773 70633

E-Mail: buergermeister@gross-dueben.de Internetseite: www.grossdueben-online.de

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Dienstag (im örtlichen Wechsel, vorbehaltlich evtl. Änderungen)

15:00 bis 18:00 Uhr

Ungerade Woche - in Groß Düben (Bürgermeisterbüro) Gerade Woche - in Halbendorf (Feuerwehrgerätehaus)

Termin gern auch nach Vereinbarung:

Handy: 0170 7750198

<u>Bankverbindung:</u> Empfänger: Gemeinde Groß Düben Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320

 Kita_Spatzennest"
 Kita_Storchennest"

 Groß Düben
 Halbendorf

 Tel.: 035773 70644
 Tel.: 035773 76991

E-Mail: E-Mail:

kita.spatzennest@gross-dueben.de kita.storchennest@gross-dueben.de

Eisstadion/Squash

035773 729-17

035773 729-25 035773 729-25

nternetseite: www.schleife-slepo.de

Horlitzaweg 11B, Groß Düben Ansprechpartnerin: Viola Kaschub

Tel.: 0162 2657794

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben

Ansprechpartnerin: Viola Kaschub

Tel.: 0162 2657794

Gemeindeamt Trebendorf

Gemeindeamt Trebendorf

Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf Tel.: 035773 70266, Fax: 035773 73825

info@trebendorf.de

Bürgermeister: Robert Sprejz

Tel.: 0152 07521485

 $\hbox{E-Mail: buergermeister@trebendorf.de}\\$

Sprechzeit des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

<u>Büro Bergbau</u> Tel.: 035773 73030

Fax: 035773 73032

E-Mail: bearbeiter.bergbau.trebendorf@web.de

Sprechzeit Bearbeiter Bergbau:

jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Internetseite: www.trebendorf.de

Bankverbindung:Empfänger: Gemeinde TrebendorfBank:Sparkasse Oberlausitz-NiederschlesienBIC: WELADED1GRLIBAN: DE41850501000080000410

<u>Kita Trebendorf</u> Tel.: 035773 910910 Fax: 035773 910911

E-Mail: kita.lutki@trebendorf.de

Für alle Gemeinden

Rufnummern Entsorgung und Störung Trink- und Abwasser: KVL GmbH

Störungsrufnummer Trinkwasser:03576 5599888Störungsrufnummer Abwasser:03576 5599899Mobile Entsorgung:03576 5599855



Gemeinde Schleife

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nun ist die Gemeinderatswahl 2024 Geschichte und Sie haben bestimmt, wer für Sie die Entscheidungen im Gemeinderat in den nächsten 5 Jahren treffen soll. Das ist gut so, gestatten Sie mir zunächst aber den jetzigen Gemeinderäten für die ehrenamtliche Tätigkeit in den vergangenen 5 Jahren zu danken. Es wurden wichtige Entscheidungen getroffen und viele Dinge vorangebracht oder fertig gestellt. Unsere Orte wurden dadurch schöner und lebenswerter, dafür möchte ich mich bei all denen bedanken, die dazu beigetragen haben.

Es gibt bei Alldem immer auch Menschen, die gewisse Entscheidungen anders oder gar nicht getroffen hätten oder laut Kritik üben. Wenn diese Kritik dazu dient, Entscheidungen besser zu machen, Kompromisse zu schließen und dadurch Verbesserungen für unsere Bürger zu erreichen, sind wir bei einem wesentlichen Kern der Demokratie. Der Fähigkeit Kompromisse zu schließen, sich die Sicht des anderen anzuhören, seine eigene zu hinterfragen, idealerweise eine gemeinsame Position zu erarbeiten und diese dann einer Entscheidung zuzuführen. Es gehört aber eben auch dazu, dann mehrheitliche Entscheidungen zu akzeptieren. Das ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie.

Nun stehen wir vor einer neuen Legislaturperiode und auch hier werden wir vor Entscheidungen stehen, die der Gemeinderat zu treffen hat und dabei sollte er (das ist meine Hoffnung) immer das Wohl der Gemeinde im Blick haben. Kompromissbereit und lösungsorientiert.

Ich habe in der letzten Zeit immer wieder darauf hingewiesen, dass wir bei sinkenden Einnahmen gleichzeitig höhere Kosten haben. Es gilt die Balance herzustellen, in dem wir einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen müssen. Das wir sparsam sein müssen, steht völlig außer Frage, wir müssen aber auch schauen, wie wir die Einnahmen wieder erhöhen können. Und dazu muss es erlaubt sein, darüber nachzudenken welche Einnahmemöglichkeiten es gibt.

Meine Position dazu ist ganz klar, ich möchte keine Steuererhöhung, keine weitere Belastung der Bürger und unserer Vereine! Ich habe aber nur 1 Stimme von 15 im neuen Gemeinderat.

Bei einem wichtigen Thema sind wir wieder einen Schritt vorangekommen. Bereits zur Kinder- und Jugendkonferenz im Juni 2022 (ich hatte dazu im Amtsblatt berichtet) wurde der Wunsch geäußert, dass es doch wieder einen Jugendclub in Schleife geben sollte. Leider fanden sich damals keine Jugendlichen, die den Jugendclub leiten wollten. Der Schulleiter Jan Rehor, die Domowina und Kati Struck haben das Thema gemeinsam mit den 9. Klassen im Herbst 2023 noch einmal aktiviert.

Hier wurde im SKC gemeinsam mit den 9. Klassen geschaut, ob und welche Jugendlichen sich vorstellen können einen Jugendclub aktiv zu begleiten und zu leiten.

Nun ist es so weit, im Mai haben sich motivierte junge Menschen dazu entschlossen "wir gehen das an". Mögliche Standorte hätten wir, die Begleitung durch die mobile Jugendarbeit auch. Uns gemeinsam schwebt eine Containerlösung oder Bauwagen vor, um ganz schnell etwas zu haben, wo die Jugendlichen sein können. Dazu wollen wir uns ganz kurzfristig verständigen.

Am 15. & 16. Juni feierten der Njepila Hof Rohne sein 25-jähriges, der Dorfklub Rohne sein 30-jähriges und die Schalmeienkapelle Rohne ihr 60-jähriges Bestehen. Herzlichen Glückwunsch auch auf diesem Wege, verbunden mit einem großen Danke für die geleistete Arbeit und viel Erfolg für das, was vor euch liegt.

Allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften und allen Mitarbeitern wünsche ich eine tolle Ferienzeit und all denen, die Urlaub haben, Erholung und Zeit für die Dinge, die man immer schon einmal tun wollte.

Ihnen allen eine gute Zeit.

Es grüßt Sie ganz herzlich

7.10 6

Ihr Bürgermeister Jörg Funda



Schalmeienkapelle zum 60-jährigen Bestehen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dies ist nun der letzte Bericht, den ich als Ortsvorsteher von Schleife für sie verfasse.

10 Jahre konnte ich auf die Unterstützung der von ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter für unseren Heimatort im Ortschaftsrat bauen. Auch die vielen Hinweise, Kritiken und Anregungen von den Besuchern unserer Zusammenkünfte waren uns, waren mir, eine hilfreiche Grundlage, um nach bestem Wissen und Gewissen die Entwicklung unseres Ortes voran zu bringen.

Wir haben uns dabei immer als unterstützendes Gremium für den Gemeinderat gesehen, das eben die Belange von Schleife und seiner Bürge in besonderem Maße berücksichtigen sollte.

Mit der ersten Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes wurden wichtige Projekte wie das Medizinische Versorgungszentrum angestoßen, damit auch künftig die Ärzte für unsere Bürger in Schleife praktizieren werden und niemand im Umland nach Hilfe suchen muss.

In der weiteren Entwicklung dieses Standortes an der "Lehnigk-Villa" werden die hervorragende Erreichbarkeit und auch die Verknüpfung von Bus und Bahn in die verschiedensten Richtungen, von Fachärzten, die wir gern als Tagesangebote für unsere Bürger hierher nach Schleife holen wollen, als wichtiger Standortvorteil für Schleife angesehen.

Und so ist die bereits fertiggestellte Verknüpfungsstelle vielleicht gerade das berühmte Zünglein an der Waage, wenn sich Mediziner entscheiden, in Schleife für unsere Menschen das ein zu wollen.

Ebenso wird dieses Angebot hier in Schleife natürlich auch für die rasante Entwicklung des Industrieparks in Schwarze Pumpe als Ausgangs- und Umsteigepunkt für Beschäftigte und Auszubildende aus unseren Dörfern eine wichtige Rolle spielen.

Deshalb möchte ich einen besonderen Dank an die Anwohner ringsum richten, die ja diese großen Veränderungen im gewohnten Umfeld auch erst einmal verkraften mussten. Mit ihrem Verständnis und letztlich ihren gestaltenden Hinweisen haben sie einen nicht unwesentlichen Beitrag für unser Gemeinwesen geleistet, herzlichen Dank dafür.

Auch die Entwicklung und der Erhalt von Angeboten für unsere Vereine im Ort war in den zurückliegenden Jahren ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

Die Zuarbeit der Sportler, die das Gelände am Jahnring nutzen, ist eine ganz hervorragende Konzeption für den Ortschaftsrat, die es umzusetzen gilt.

Und wer das Saisonfinale der Fußballer erlebt hat, der konnte sich überzeugen, dass Aufwendungen jeglicher Art, ob Zeit oder Arbeit oder auch Geld, für die vielen Aktiven und noch mehr die vielen jungen Nachwuchsmitglieder so



wichtig und bestens investiert sind.

Das Fest war, und die vorliegenden Konzeptionen für die kommenden Jahre sind, im wahrsten Sinne ein "Volltreffer" wie ander Schusswand für das Kinderfest zu sehen.

Neben den vielen Gratulationsbesuchen für unsere Jubilare im Ort zeigt wohl auch der "Willkommensgruß" für die in Schleife geborenen Kinder, dass bei allen Schwierigkeiten und auch nach den herben Einschnitten in den Zeiten von Corona, das Miteinander, das Gemeinschaftsleben in Schleife und auch dem Kirchspiel eine zentrale Rolle spielt.

Ebenso sollte die Wertschätzung ehrenamtlicher, gemeinnütziger Arbeit auch weiterhin in unser Bewusstsein gerückt werden. Ohne die vielen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich um unsere Älteren kümmern, die unsere Kinder betreuen, die unsere Kirchgemeinde am Laufen halten, die sich in verschiedensten Vereinen oder Organisationen um ein funktionierendes Gemeinwesen bemühen, gäbe es keine "Oktoberfeste", keine Jule-Turniere, keine Sportwettkämpfe und keinen Ostereier- oder Weihnachtsmarkt.

Ganz zu schweigen vom Dienst, den all unserer Feuerwehrleute leisten, um uns allen, und besonders denen, die in Not geraten, Hilfe und Sicherheit zu geben.

Somit soll es am **04.08.2024 ab 14.00 Uhr** auf dem Dorfanger zum Familienfest wieder heißen:

Bei Sonnenschein lädt Schleife ein und es werden Programmpunkte erwartet, die sicher für Freude und Gemütlichkeit sorgen werden.

Dort werden auch unsere kleinen "Neubürger" wieder mit ihren Eltern vorgestellt, um ihre kleinen Willkommensgrüße in Empfang zu nehmen. Alle jungen Eltern, die unserer Dorfgemeinschaft gern diese Freude des Kennenlernens machen möchten, sind gebeten, sich in bewährter Weise in der Gärtnerei Struck, die wieder einen lebenden Gruß beisteuert, oder direkt im Gemeindeamt anzumelden.

Auch der dann bereits **10. Schleifer Ehrenpreis**, den Thomas Schwarz wieder gestaltet, wird im Herbst im Vereinsgelände im "Alten Bauhof" einem verdienstvollen Mitmenschen übergeben werden. Wer das eventuell sein könnte, wird bereits beim diesjährigen "Familienfest" auf dem Dorfanger in der Nominierungsrunde bekannt gegeben werden.

Einen herzlichen Glückwunsch möchte ich deshalb dem nicht nur als aktives und verdienstvolles Mitglied unseres Schützenvereines bekannten Senior-Chef vom Autohaus 1a, Willi Jarsetz, aussprechen, dem zu seinem 50-jährigen Jubiläum die besondere Ehre eines "Goldenen Meisterbriefes" zu Teil wurde.



Besonders in den Anfängen war Willi Jarsetz eine wichtige Stütze beim Aufbau der Vereinsarbeit und ein rühriges Verbindungsglied zum Heimatverein und auch viele Jahre als Gemeinderat tätig.

In den vergangenen Beratungen wurde der OR nochmals gebeten, den bereits im vergangenen Herbst veröffentlichten Aufruf an alle Waldbesitzer unserer Gemarkung zu erneuern, mögliche Flächen für Aufforstung im Gemeindeamt anzuzeigen.

Das möchte ich hiermit gern tun und diese Bitte auch erweitern für Besitzer von Wiesenflächen oder brachliegendem Ackerland. Diese Flächen können unter bestimmten Voraussetzungen gleichfalls für die Wiederaufforstung mit hochwertigen Gehölzen genutzt werden. Ziel unserer Bemühungen ist es, möglichst alle Ersatzpflanzungen auf Flächen unserer Gemarkung stattfinden zu lassen, um für die kommenden Generationen einen widerstandsfähigen und hochwertigen Mischwald in unserer Region wachsen zu lassen.

Melden sie sich bitte im Gemeindeamt und lassen sich beraten, wie im Einzelfall für sie die wirtschaftlichste Variante als Waldeigentümer gefunden werden kann.

Beim Tag der offenen Tür der Neuen Feuerwache konnten wir in Augenschein nehmen, dass bei allen Sorgen und berechtigter Kritik in einzelnen Bauphasen der Bau in großen Schritten seiner Fertigstellung entgegen geht. Und mit dem Übungsturm verfügen unsere Feuerwehrleute über ein Alleinstellungsmerkmal, dass besonders auf den Nachwuchs eine magische Anziehungskraft auszuüben scheint. Deshalb gilt mein herzlicher Dank den Mitgliedern des Ortschaftsrates, die es immer unterstützt haben, allen Widerständen zum Trotz diesen Bau in der jetzigen Form und dem Umfang auf den Weg zu bringen.

Die Übergabe der Dorfmitte Mühlrose war ein emotionaler Endpunkt eines langen Weges, den unsere Ortschaftsräte ebenfalls mitgestaltet haben. Bis hin zur Menschenkette um den Altstandort,

der allen Außenstehenden eindrucksvoll gezeigt hat, dass unsere Menschen hier ihre Entscheidungen selbst getroffen haben und aus eigener Kraft und mit verlässlicher Hilfe der verantwortlichen Partner eine großartige Leistung vollbracht haben.

Eine Leistung, zu der wir ihnen allen wünschen, dass sie sie viele Jahre in friedlicher Gemeinschaft nutzen können.

Danke deshalb auch dafür an meine Kollegen vom Ortschaftsrat Schleife, dass sie von Beginn an die Verbindungen zum damaligen OR Mühlrose, die Einbeziehung in unsere Fami-

lienfeste und auch Ehrenpreisnominierungen als wichtiges Zeichen des Willkommens für alle Mühlroser in Schleife mitgetragen haben.

Liebe Mitbürger, wenn ich mich nun als Ortsvorsteher von ihnen verabschiede, bin ich doch zuversichtlich, dass viele Dinge, die wir mit Hilfe vieler Unterstützer haben anstoßen können, von unseren Nachfolgern für unsere Bürger weitergeführt werden können.

In den schon begonnenen, großen Veränderungen des Strukturwandels, denen wir uns nicht werden entziehen können und die wir deshalb mit Augenmaß, aber immer im Interesse aller Bürger, mitgestalten sollten, liegen nicht nur Bedrückung und Sorge, sondern auch Chancen.

Wenn es uns gelingt, notwendige Entscheidungen nicht von Ideologien oder Interessen einzelner Gruppierungen diktieren zu lassen, werden wir unserer Gemeinschaft das Geschaffene auch für künftige Generationen erhalten können.

Unterstützen sie bitte die künftigen Vertreter ihrer Gremien und bringen sie sich mit ihren Vorstellungen und Vorschlägen ein, damit Schleife für Unternehmungen und Arbeitsplätze ein "gutes Pflaster" ist und somit für junge Menschen ein erstrebenswertes Zuhause bleibt.

Ich habe für mich erkannt: Wenn alles so bleibt, wie es ist, dann ist bald nichts mehr, wie es war.

Deshalb lassen sie notwendige Veränderungen zu, vertrauen und unterstützen sie die jungen, engagierten Vertreter mit ihren neuen Ideen, damit in unsere Gemeinschaft die guten Dinge bleiben können, wie sie waren.

Es war mir immer eine ehrenvolle Aufgabe, für sie alle und für Schleife tätig sein zu dürfen.

Danke für ein Jahrzehnt des Vertrauens und alle guten Gedanken für sie und ihre Familien,

Ihr

Wolfgang Goldstein

Ortsvorsteher Schleife

Wolfsung Joldstein

Einladungen

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schleife

Entsprechend der am 05.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die Bekanntmachungstermine für den Monat Juli sind der 15.07.2024 sowie der 29.07.2024.

Bekanntmachungen

Beschluss VA SCH 08 / 2024

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2024, die nachfolgend genannte Spende anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Actemium BEA GmbH Technischer Service Lausitz	249,92	Bioblo-Steine	Sachspende	17.04.2024
		für Hort Schleife		

Schleife, den 22.05.2024

7.10 6

Jörg Funda Bürgermeister



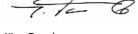
Beschluss VA SCH 09 / 2024

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024, die nachfolgend genannten Spenden anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Dunapack GmbH & Co. KG	271,32€	Familiensportfest	Sachspende	20.04.2024
		GS Schleife 20.04.2024		
		(Sachpreise: Beutel/		
		Trinkflaschen)		
Oskarshausen GmbH	500,00€	Familiensportfest	Sachspende	20.04.2024
		GS Schleife 20.04.2024		
		(div. Gutscheine und		
		Eintrittskarten)		
Fred Conrad	300,00 €	Spende für Kita Pfiffikus	Geldspende	21.05.2024
Tora Lausitz GmbH	1.500,00€	Spende für Tag der	Geldspende	22.05.2024
		offenen Tür der FFW		
Marlen Nicko	904,76 €	Spende für 70 Jahre	Sachspende	29.04.2024
		Kita Pfiffikus (Set Vase,		
		Leuchter, Kinderohrstecker)		

Schleife, den 12.06.2024







**

Beschluss SCH 23 / 2024

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Parkplatz am Halbendorfer See" gemäß § 1 Abs. 6 und 7 BauGB

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024:

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Parkplatz am Halbendorfer See" mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 25.01.2024 haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.02.2024 bis zum 05.04.2024 öffentlich ausgelegen. Die Behörden
- und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.02.2024 an dem Vorhaben beteiligt. Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Bürgern hat der Gemeinderat in der heutigen Sitzung geprüft.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Schleife bestätigt das Beschlussprotokoll vom 25.04.2024 zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zum Bebauungsplan.

- Die festgestellten Änderungen sind in die Unterlagen aufzunehmen.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Bedenken und Anregungen zu dem Bebauungsplan erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

Beschluss SCH 24 / 2024

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Parkplatz am Halbendorfer See" gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024:

- des Bebauungsplanes "Parkplatz am Halbendorfer See" mit integrierten Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der Fassung vom 25.01.2024 haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.02.2024 bis einschließlich 05.04.2024 öffentlich ausgelegen. Die Behördenbeteiligung wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 07.02.2024 durchgeführt. Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend des Abwägungsbeschlusses Nr. SCH 23 / 2024 abgewogen.
- 2. Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan "Parkplatz am Halbendorfer See" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 25.04.2024 als Satzung.
- 3. Die Begründung in der Fassung vom 25.04.2024 wird gebilligt.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan "Parkplatz am Halbendorfer See" ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Beschluss SCH 25 / 2024

Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schleife" gemäß § 1 Abs. 6 und 7 BauGB.

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024:

I. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schleife" mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 24.08.2023 haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.09.2023 bis zum 03.11.2023 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.09.2023 an dem Vorhaben beteiligt. Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Bürgern hat der Gemeinderat in der heutigen Sitzung geprüft.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Schleife bestätigt das Beschlussprotokoll vom 25.04.2024 zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zum Bebauungsplan. Die festgestellten Änderungen sind in die Unterlagen aufzunehmen.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Bedenken und Anregungen zu dem Bebauungsplan erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

Beschluss SCH 26 / 2024

zung am 07.05.2024:

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "**Gewerbegebiet Schleife" gemäß § 10 Baugesetzbuch** Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sit-

- 1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schleife" mit integrierten Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der Fassung vom 24.08.2023 haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.09.2023 bis einschließlich 03.11.2023 öffentlich ausgelegen. Die Behördenbeteiligung wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 06.09.2023 durchgeführt. Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend des Abwägungsbeschlusses Nr. SCH 25 / 2024 abgewogen.
- 2. Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schleife" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 25.04.2024 als Satzung.
- 3. Die Begründung in der Fassung vom 25.04.2024 wird gebilligt.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schleife" ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Beschluss SCH 27 / 2024

Beschluss zur Abwägung Flächennutzungsplan VG SchleifeDer Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024:

- Die Bedenken und Anregungen entsprechend den eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie von Bürgern entsprechend § 4 (2) BauGB und der Öffentlichkeit entsprechend § 3 (2) BauGB hat der Gemeinderat Schleife in der öffentlichen Sitzung geprüft.
- Der Gemeinderat Schleife bestätigt das Abwägungsprotokoll vom 25.04.2024 (Teil 1 und Teil 2) zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange sowie der Bürger zu dem Flächennutzungsplan. Die festgestellten Änderungen sind in die Unterlagen aufzunehmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungs-planes erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss SCH 28 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 7 – Trockenbauarbeiten zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Kita Milenka" in Rohne

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Los 7 - Trockenbauarbeiten der Baumaßnahme "Ersatzneubau Kita Milenka" in Rohne an die Firma:

Swanenberg & Co. Bau GmbH Neu-Lohsaer-Weg 24 02999 Lohsa

zu einem Bruttoauftragswert von 145.902,04 € zu vergeben.

Beschluss SCH 29 / 2024

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen 3. BA Vakuumkanalisation

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen zum 3. BA – Vakuumkanalisation Schleife Süd / Rohne / Klein Trebendorf gemäß § 17 (1) Nr. 3 VOB aufzuheben, da die Gesamtfinanzierung der geplanten Vergabe nicht sichergestellt ist.

Beschluss SCH 30 / 2024

Beschluss zur Vereinbarung mit der LEAG über die Inanspruchnahme öffentlicher Infrastruktur

Der Gemeinderat Schleife ermächtigt den Bürgermeister in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024, die gemeinsame Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schleife und der Lausitz Energie Bergbau AG über die Inanspruchnahme öffentlicher Infrastruktur in der Ortschaft Rohne zu unterzeichnen.

Beschluss SCH 31 / 2024

Beschluss zur Anschaffung von Technik für den Bauhof

Der Gemeinderat Schleife beschließt auf Empfehlung des technischen Ausschusses in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024, den Kauf eines Allradtraktors einschließlich Frontalauslegemäher (Fa. Fiedler) und eines Holzhackers für den Bauhof Schleife gemäß Angebot der SH Technikservice GmbH aus Neukirch/ Lausitz vom 25.03.2024 zu einem Bruttoauftragswert von 161.891,17 €.

Schleife, den 08.05.2024

Jörg Funda Bürgermeister

97- 8



Beschluss SCH 32 / 2024

Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der Fassung vom 23.05.2024

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024:

- Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der Fassung vom 23.05.2024, bestehend aus dem Planteil Nord (Anlage 1) und Planteil Süd (Anlage 2) wird festgestellt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst gemäß Anlage 1 und Anlage 2 alle Gemarkungen der drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife.
- Die Beipläne (Anlage 3 und 4), Begründung (Anlage 5), die Anlagen zur Begründung (Anlage 6), die Potenzialflächenanalyse Wind (Anlage 7) sowie der Umweltbericht (Anlage 8) werden durch den Gemeinderat Schleife gebilligt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der abschließenden Fassung vom 23.05.2024 durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 6 BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden bzw. im Internet eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Beschluss SCH 33 / 2024

Beschluss zur Feuerwehrsatzung

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schleife in der geänderten Fassung.

Beschluss SCH 34/2024

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Schleife in der geänderten Fassung.

Beschluss SCH 35/ 2024

Beschluss zur Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West"

Der Gemeinderat Schleife beschließt, nach Vorberatungen im technischen Ausschuss am 25.04.2024 und in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2024, in seiner Sitzung am 04.06.2024:

 Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflä-

- chenanlage Außenhalde Mulkwitz West", mit der in der Anlage 1 dargestellten Abwägungstabelle, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung geprüft.
- Der Gemeinderat Schleife bestätigt die in der Anlage 1 beigefügte Abwägungstabelle zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West". Die festgestellten redaktionellen bzw. klarstellenden Änderungen sind in die Satzungsunterlagen aufzunehmen.
- Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten.
- 4. Der Bebauungsplan kann im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens, jedoch frühestens, wenn hierfür die Waldumwandlungsgenehmigung gem. § 8 SächsWaldG vorliegt, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden. Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

V V V

Beschluss SCH 36/2024

Beschluss zur Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife"

Der Gemeinderat Schleife beschließt, nach Vorberatungen im technischen Ausschuss am 25.04.2024 und in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2024, in seiner Sitzung am 04.06.2024:

- Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3
 Abs. 2 BauGB, der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife" mit der in der Anlage 1 dargestellten Abwägungstabelle, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung geprüft.
- Der Gemeinderat Schleife bestätigt die in der Anlage 1 beigefügte Abwägungstabelle zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife". Die festgestellten redaktionellen bzw. klarstellenden Änderungen sind in die Satzungsunterlagen aufzunehmen.
- Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten.
- 4. Der Bebauungsplan kann im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens, jedoch frühestens, wenn hierfür die Waldumwandlungsgenehmigung gem. § 8 SächsWaldG vorliegt, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden. Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Beschluss SCH 37/2024

Beschluss zur Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife"

Der Gemeinderat Schleife beschließt, nach Vorberatungen im technischen Ausschuss am 25.04.2024 und in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2024, in seiner Sitzung am 04.06.2024:

- Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife" mit der in der Anlage 1 dargestellten Abwägungstabelle, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung geprüft.
- 2. Der Gemeinderat Schleife bestätigt die in der Anlage 1 beigefügte Abwägungstabelle zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife". Die festgestellten redaktionellen bzw. klarstellenden Änderungen sind in die Satzungsunterlagen aufzunehmen.
- 3. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten.
- 4. Der Bebauungsplan kann im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens, jedoch frühestens, wenn hierfür die Waldumwandlungsgenehmigung gem. § 8 SächsWaldG vorliegt, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden. Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Beschluss SCH 38/2024

Beschluss über die Teileinziehung einer öffentlichen Straße (teilweise Aufhebung der Eintragungsverfügung)

Der Gemeinderat Schleife beschließt nach Vorberatung im technischen Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024:

Auf Grund der Verpflichtung der Gemeinde Schleife entsprechend Ziff. 2 des Vergleichs zur Beendigung des Rechtsstreites Eppendorf./. Gemeinde Schleife vom 23.05.2023 (Verwaltungsgericht Dresden), hebt die Gemeinde Schleife ihre mit Eintragungsverfügung vom 14.07.2017 (Beschluss des Gemeinderates 18/2017 vom 05.04.2017) nachträglich vorgenommene Widmung/Eintragung der Ortsstraße "Zum Wasserwerk" auf, soweit sie über den Bereich, ausgehend von der Straße zum Wasserwerk, Flur 10, Flurstück 47 der Gemarkung Schleife bis zum Grenzpunkt 519 (südwestliche Begrenzung des Grundstückes Schleife, Flur 10, Flurstück 23/6 – Am Wasserwerk 11), hinausgeht.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Eintragungsverfügung einschl. der Änderung des Bestandsblattes Nr. 10 vorzunehmen und öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss SCH 39/2024

Beschluss zur Vergabe Los 18 - Außenanlagen zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Kita Milenka" in Rohne

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024, auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Los 18 - Außenanlagen der Baumaßnahme "Ersatzneubau Kita Milenka" in Rohne an die Firma

> Garten Eden Inh. Dirk Noack Halbendorf Halbendorfer Weg 1 02953 Groß Düben

zu einem Bruttoauftragswert von 406.508,87 € zu vergeben.

Beschluss SCH 40/2024

Beschluss zur Vergabe Los 9 – Tischlerarbeiten-Türen/Zargen zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Kita Milenka" in

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024, auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Bürgermeister zu ermächtigen, das Los 9 - Tischlerarbeiten - Türen/Zargen zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Kita Milenka" nach fachlicher Prüfung und Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Beschluss SCH 41/2024

Beschluss zur Vergabe Los 10 - Fliesenarbeiten zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Kita Milenka" in Rohne

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024, auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Bürgermeister zu ermächtigen, das Los 10 – Fliesenarbeiten zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Kita Milenka" nach fachlicher Prüfung und Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Beschluss SCH 42/2024

Beschluss zur Vergabe Los 12 – Maler- und Lackierarbeiten zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Kita Milenka" in Rohne Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024, auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Bürgermeister zu ermächtigen, das Los 12 - Maler- und Lackierarbeiten zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Kita Milenka" nach fachlicher Prüfung und Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Beschluss SCH 43/2024

Beschluss zum Gestattungsvertrag der Gemeinde Schleife und der KSD 14 uG

Der Gemeinderat Schleife ermächtigt den Bürgermeister in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses den Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Schleife und der KSD 14 uG zu unterzeichnen.

Beschluss SCH 44/ 2024

Beschluss zum Gestattungsvertrag für Wege- und Fahrtrechte zwischen der Gemeinde und der KSD 14 uG

Der Gemeinderat Schleife ermächtigt den Bürgermeister in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024, auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses, den Gestattungsvertrag für Wege- und Fahrtrechte zwischen der Gemeinde Schleife und der KSD uG zu unterzeichnen.

Beschluss SCH 45/2024

Beschluss zum Durchführungsvertrag B-Plan "Solarpark Hochkippen Nochten"

Der Gemeinderat Schleife ermächtigt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024, auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses, den Durchführungsvertrag B-Plan "Solarpark Hochkippen Nochten" zu unterzeichnen.

Beschluss SCH 46/ 2024

1. Änderung des Satzungsbeschlusses vom 05.12.2023 zum vorhabenbezogenen Be-bauungsplan "Photovoltaikanlage Solarpark Hochkippe Nochten" gemäß § 10 Baugesetzbuch

- Die Ergänzung der textlichen Festsetzung 1.10 durch den Satz "Die Zulässigkeit des Vorhabens "Freiflächen-Photovoltaikanlage" entfällt ungeachtet von Satz 3 auch dann, wenn der Abbau von Braunkohle durch einen vollziehbaren Betriebsplan des Sächsischen Oberbergamtes genehmigt wird.", die Erweiterung der Hinweise um den Pkt. 4.8 mit folgendem Wortlaut "Realisierte Anlagen sind im Falle des Eintritts der Bedingung nach Festsetzung 1.10 Satz 3 oder Satz 4 unverzüglich und vollständig nach Maßgabe des Durchführungsvertrages zu beseitigen." auf der Planzeichnung Teil B sowie die Aktualisierungen von Rechtsgrundlagen wurden dem Gemeinderat vorgestellt und durch diesen geprüft.
- Der Gemeinderat beschließt nach Beratung im technischen Ausschuss die 1. Änderung des Satzungsbeschlusses vom 05.12.2023 mit den Ergänzung in der textlichen Festsetzung 1.10 Satz 4 sowie die Ergänzung der Hinweise um den Punkt 4.8 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Solarpark Hochkippe Nochten" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 23.05.2024.
- 3. Die Begründung in der Fassung vom 23.05.2024 wird ge-
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Solarpark Hochkippe Nochten" ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Schleife, den 05.06.2024







Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 03.11.2021 der Gemeinde Schleife § 10 Nr. 14 wurden nachfolgend genannte Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Vereinslokal Nicole Sämann	100,00€	Spende FFW Schleife / Hexenbrennen	Geldspende	02.05.2024
Trockenbau Thomas Hähne	140,00€	Spende Jugendfeuerwehr Mulkwitz	Geldspende	30.04.2024
Thomas Schimko	100,00€	Spende Jugendfeuerwehr Schleife	Geldspende	08.05.2024
Förderverein Krauschwitz	41,20€	Spende zum Sportwettbewerb am	Geldspende	29.05.2024
		25.05.2024 in Krauschwitz		
Gäblersgrill, Spremberg	48,79€	Spende für 70 Jahre	Sachspende	04.06.2024
		Kita Pfiffikus		
Kaufland Weißwasser	190,62€	Spende für 70 Jahre	Sachspende	31.05.2024
		Kita Pfiffikus		
Bäckerei-Konditorei Forst GmbH	88,00€	Spende für 70 Jahre	Sachspende	31.05.2024
		Kita Pfiffikus		
Fielmann AG & Co. KG Weißwasser	37,80 €	Spende für 70 Jahre	Sachspende	24.04.2024
		Kita Pfiffikus		
Viereichener Fleisch- und Wurstwaren	50,00€	Spende für 70 Jahre	Sachspende	21.05.2024
GmbH	-	Kita Pfiffikus		
Nadebor Tief- und Landeskulturbau	150,00€	Spende für Schulplaner Grundschule	Geldspende	03.06.2024

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV für Spenden:

Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schleife im Jahr 2023 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz			
	Krippe 9 h	Krippe 9 h Kita 9 h vor SVJ Hort 6 h		
erforderliche Personalkosten	1.255,57 €	523,16 €	277,68 €	
erforderliche Sachkosten	275,60 €	114,83 €	86,86 €	
erforderliche Betriebskosten			364,54 €	

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kita 9 h vor SVJ	Hort 6 h
Landeszuschuss	271,07 €	271,07 €	180,72 €
erforderliche Sachkosten	230,00 €	108,75 €	62,50 €
erforderliche Betriebskosten	1.030,10 €	258,17 €	121,32 €

Anke Rathner Sachbearbeiterin Hauptamt

<u>Jugendtreff in Schleife</u>

Sehr geehrte Mitbürger von Schleife und Umgebung!

Wir, die Jugendlichen von Schleife, haben vor, auf dem Gelände des alten Bauhofs einen Jugendtreff zu errichten. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns mit Sachspenden, wie z.B. Sitzmöglichkeiten wie Stühlen und Sofas, aber auch Tischen usw. unterstützen würden. Wenn Sie noch gut erhaltene Möbelstücke haben, die Sie nicht mehr benötigen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter der folgenden Nummer: 0174 3831456 oder unter der E-mail: liam.bertko@gmail.com Ansprechpartner sind Jonas Dubrawa und Liam Bertko.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mühe und Ihr Verständnis!

Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Gemeinderates Schleife am 09.06.2024

Schleife

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Schleife wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	2.068
Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.534
Zahl der ungültigen Stimmzettel	43
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.491
Zahl der gültigen Stimmen	4.327

Es fand eine Verhältniswahl statt.

		Stimmen	Sitze
1	Wählervereinigung SV Lok Schleife	1.454	5
2	Alternative für Deutschland (AfD)	1.142	4
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.092	3
4	Wählervereinigung IG Mulkwitzer Hochkippen	639	2

Wahlkreis 1 - Gemeinde Schleife

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung gewählt.

Wählervereinigung SV Lok Schleife

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Goldstein, Wolfgang, Lehrer	403
2	Kowalick, Sten, Operation Manager	365
3	Klar, Mario, Industriemechaniker	196
4	Scholtka, Sven, Ingenieur	137
5	Wolf, Manuela, Diplom-Ingenieurin	119

Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Lampe, Mathias, Zimmerermeister	899
2	Vieweg, Christian, Mechaniker	112
3	Passow, Falk, Maschinenführer	54
4	Kuhz, Angelika, Rentnerin	52

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Struck, Daniel, Gärtner	417
2	Emmrich, Gert, Direktor Tierpark Weißwasser	141
3	Jainsch, Matthias, Altersrentner	127

Wahlvorschlag 4: Wählervereinigung IG Mulkwitzer Hochkippen

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Jakubik, Daniel, Notfallsanitäter	275
2	Krahl, René, Ing. Elektrotechnik	184

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Wählervereinigung SV Lok Schleife

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Sämann, Paul, Rettungssanitäter	116
2	Noack, Pascal, Sozialpädagoge	91
3	Jeschke, René, Gießereifacharbeiter	27

Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen	
1	Kirchner, Carsten, Sicherheitskraft	25	

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Jainsch, Marco, Betriebswirt	115
2	Lehnik, Dana, Angestellte	115
3	Rölke, Detlef, Rentner	102
4	Hülse, Marco, Ingenieur f. Wasserversorgung	75

Wahlvorschlag 4: Wählervereinigung IG Mulkwitzer Hochkippen

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Hascha, Petra, Rentnerin	109
2	Kulling, Madlen, Außendienstmitarbeiterin	71

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěsćeny wuslědk wólbow po § 51 , § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejnskeje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsćenym rjedźe mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidatki/kandidaća a dalše wosoby w rjedźe docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiw, na kotrym zarjedźe a w běhu kotreje doby hodźi so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknyć a kak wulka je jich trěbna ličba.

Schleife, den 26.06.2024

Jörg Funda Bürgermeister



Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Ortschaftsrates Schleife am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Schleife wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	1.509
Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.083
Zahl der ungültigen Stimmzettel	68
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.015
Zahl der gültigen Stimmen	2.007

Es fand eine Verhältniswahl statt.

		Stimmen	Sitze
1	Wählervereinigung SV Lok Schleife	1.309	5
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	698	2

Es bleiben Sitze nach § 21 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz unbesetzt. (Wählervereinigung SV Lok Schleife / 1 Sitz)

Wahlkreis 1 - Ortschaft Schleife

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung gewählt.

Wählervereinigung SV Lok Schleife

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Zuchold, Mike, Hausmeister	809
2	Mudra, Roland, Rentner	210
3	Paul, Stefanie, Sozialpädagogin und Projektkoordinatorin	197
4	Juskowiak, Bernd, Rentner	93

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Struck, Kati, Beauftragte f. sorbische Angelegenheiten	545
2	Rabe, Hartmut, Rentner	153

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Wählervereinigung SV Lok Schleife

keine

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

keine

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěsćeny wuslědk wólbow po § 51, § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejnskeje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsćenym rjedźe mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidatki/kandidaća a dalše wosoby w rjedźe docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiw, na kotrym zarjedźe a w běhu kotreje doby hodźi so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknyć a kak wulka je jich trěbna ličba.

Schleife, den 26.06.2024





Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Ortschaftsrates Rohne am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Rohne wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	333
Zahl der Wählerinnen und Wähler	256
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmzettel	253
Zahl der gültigen Stimmen	732

Es fand eine Verhältniswahl statt.

_			Stimmen	Sitze
Ī	1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	521	4
	2	Alternative für Deutschland (AfD)	211	1

Wahlkreis 1 - Ortschaft Rohne

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung gewählt.

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Jainsch, Matthias, Altersrentner	118
2	Friemel, Sandra, Pharmazeutisch-technische Assistentin (per Losentscheid)	110
3	Wunderlich, Sandy, Angestellte öfftl. Dienst (per Losentscheid)	110

4	Emmrich, Gert, Direktor Tierpark Weißwasser	105
---	---	-----

Alternative für Deutschland (AfD)

	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
Ī	1	Passow, Falk, Maschinenführer	211

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

<u>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</u>

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Jainsch, Marco, Betriebswirt	78

Alternative für Deutschland (AfD)

keine

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěsćeny wuslědk wólbow po § 51, § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejnskeje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsćenym rjedźe mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidatki/kandidaća a dalše wosoby w rjedźe docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiw, na kotrym zarjedźe a w běhu kotreje doby hodźi so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknyć a kak wulka je jich trěbna ličba.

Schleife, den 26.06.2024

Jörg Funda Bürgermeister



Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Ortschaftsrates Mulkwitz am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Mulkwitz wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	156
Zahl der Wählerinnen und Wähler	127
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
Zahl der gültigen Stimmzettel	126
Zahl der gültigen Stimmen	301

Es fand eine Mehrheitswahl statt. Die Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen mit den höchsten Stimmenzahlen sind in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt.

			Stimmen	Sitze
	1	Wählervereinigung Domowina Mulkwitz	299	5
Ī	2	Einzelvorschlag	2	0

Wahlkreis 1 - Ortschaft Mulkwitz

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung gewählt.

Wählervereinigung Domowina Mulkwitz

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Wolf, Manuela, Diplom-Ingenieurin	80
2	Wettig, Isabella, Restaurantfachfrau	62
3	Müller, Marco, Erdbaugeräteführer	50
4	Wille, Celine, Betriebswirtin	47
5	Pätzold, Ingrid, Rentnerin	45

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Wählervereinigung Domowina Mulkwitz

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
6	Nowak, Gerda, Rentnerin	15

Einzelvorschlag

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
7	Dollan, Sylke	2

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěsćeny wuslědk wólbow po § 51 , § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejnskeje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsćenym rjedźe mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidatki/kandidaća a dalše wosoby w rjedźe docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiw, na kotrym zarjedźe a w běhu kotreje doby hodźi so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknyć a kak wulka je jich trěbna ličba.

Schleife, den 26.06.2024

Jörg Funda Bürgermeister



Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Ortschaftsrates Mühlrose am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Mühlrose wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	69
Zahl der Wählerinnen und Wähler	64
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmzettel	64
Zahl der gültigen Stimmen	158

Es fand eine Mehrheitswahl statt. Die Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen mit den höchsten Stimmenzahlen sind in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt.

		Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	157	5
2	Einzelvorschlag	1	0

Wahlkreis 1 - Ortschaft Mühlrose

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung gewählt.

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Rölke, Detlef, Rentner	44
2	Noack, Lars, Angestellter	42
3	Freudenberg, Linda, Fachkrankenschwester f. Anästhesie u. Intensiv	25
4	Hertrampf, Gitte, Gesundheitsaufseherin f. Kommunalhygiene	24
5	Lampe, Laura, Erzieherin	22

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

keine

Einzelvorschlag

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
6	Kowalick, Sten	1

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěsćeny wuslědk wólbow po § 51, § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejnskeje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsćenym rjedźe mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidatki/kandidaća a dalše wosoby w rjedźe docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiw, na kotrym zarjedźe a w běhu kotreje doby hodźi so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknyć a kak wulka je jich trěbna ličba.

Schleife, den 26.06.2024

Jörg Funda Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schleife

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleife hat am 04.06. 2024 auf Grund von:

- 1. § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBI. S. 870) und
- 2. §§ 12a; 15 Absatz 4 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 04. März 2024 (SächsGVBI. S. 289), die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr Schleife ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus

einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortswehren

- Schleife
- Rohne
- Mulkwitz
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen Gemeindefeuerwehr Schleife. Ortsfeuerwehren führen zusätzlich den Ortsteilnamen.
- (3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren. Weiterhin können in den Ortswehren Jugendfeuerwehren bestehen. In der Gemeindefeuerwehr kann eine First Responder Gruppe und eine Kinderfeuerwehr bestehen.

§ 2 Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflicht:
- a) Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- b) technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- c) nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.
- (3) Die Feuerwehr kann aufgrund dieser Satzung folgende kostenpflichtige freiwillige Leistungen erbringen:
- a) Hilfeleistungen, welche nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören, dabei dürfen Interessen Dritter nicht beeinträchtigt oder verletzt werden,
- b) Überlassung von Material oder Geräten zum Ge- oder Verbrauch.

Voraussetzung freiwilliger Leistungen ist, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht beeinträchtigt wird. Auf die Gewährung freiwilliger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Über die Gewährung entscheidet der zuständige Ortswehrleiter.

(4) Die Gemeinde kann auf der Grundlage der §§ 69 und 69a des SächsBRKG durch Satzung, die Erstattung der entstandenen Kosten, welche durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und nach § 2 Absatz 3 dieser Satzung entstehen, regeln.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst sind:
- a) die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
- c) die charakterliche Eignung,
- d) die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
- e) die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung sowie
- f) die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.
- (2) Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen.
- (3) Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Orts-feuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein.
- (4) Die erforderliche Eignung besitzen Personen nicht, die den Dienst in der Feuerwehr nicht unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehr-angehörigen ausüben.
- (5) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindewehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehr-ausschusses. Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhält nach seiner Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Ablehnung des Aufnahmegesuches ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Feuerwehrangehörige ungeeignet für den aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Absatz 1 Satz 3 schriftlich zurücknimmt.
- (2) Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.
- (4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,
- a) wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann, ausgenommen, wenn es nicht in seinem Verschulden liegt,
- b) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
- c) bei schweren Verstößen oder fortgesetzten Verstößen gegen die Dienstpflicht,
- d) bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
- e) wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Absatz 1 Buchstabe f) handelt oder die Nichteignung im Sinne des § 3 Absatz 3 festgestellt wird, oder

- f) bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- (5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.
- (6) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.
- (7) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.
- (8) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.
- (9) Bei Vorliegen wichtiger persönlicher Gründe ist ein Ruhen der Mitgliedschaft möglich. Ein entsprechender Antrag darüber ist an den für die Entscheidung zuständigen Ortsfeuerwehrausschuss zu stellen. Ruhende Mitgliedschaften von länger als einem Jahr werden bei der Anrechnung der Gesamtzeit des aktiven Feuerwehrdienstes nicht berücksichtigt.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Feuerwehrangehörigen der Gemeindefeuerwehr haben ab dem vollendeten 16. Lebensjahr das Recht, den Gemeindewehrleiter und den Stellvertreter nach § 16 Absatz 1 zu wählen.

Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehr haben ab dem vollendeten 16. Lebensjahr das Recht, den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Ehrenamtlich tätige Funktionsträger, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- (4) Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- e) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- f) die Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

- (6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindewehrleiter nach Anhörung der Ortswehrleitung
- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- b) die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
- c) die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten.

Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzungen der Dienstpflichten kann ein Feuerwehrangehöriger durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vom Dienst vorübergehend ausgeschlossen werden. Der Gemeindewehrleiter ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(8) Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Gemeindewehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

§ 6 First Responder

- (1) Aufnahme in den Fachbereich
 - a) Voraussetzungen für die Aufnahme in die First Responder Gruppe sind:
 - die Bereitschaft zur Aufnahme in die Feuerwehr / First Responder Gruppe
 - die vorhandene Ausbildung in Erster Hilfe oder höher
 - die Vollendung des 18. Lebensjahres
 - · die charakterliche, gesundheitliche Eignung
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an weiterführenden Ausbildungen
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an min. 20 Fortbildungsstunden / Jahr
- b) Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrausschuss in Absprache mit den Ausbildern und dem Leiter der First Responder Gruppe.
- (2) Der ehrenamtliche Dienst in der First Responder Gruppe endet:
- a) entsprechend § 4, jedoch nach Abs. 7 nach Anhörung des Gemeindefeuerwehr-ausschusses,
- b) bei Nichteinhaltung der Schweigepflicht, des Datenschutzes und festgelegter Abläufe,
- c) bei Bekanntwerden eines unangemessenen Verhaltens, welches dem Ruf der Gemeindefeuerwehr und der First Responder Gruppe schadet.
- (3) Rechte und Pflichten
- a) Zusätzlich zu § 5 stellt die Gemeinde Schleife den Teilnehmern der First Responder Gruppe spezielle Dienstkleidung zur Ausführung der Tätigkeit First Responder zur Verfügung.
- b) Die Gemeinde Schleife versichert die Maßnahmen und dessen Durchführung am Patienten / Betroffenen (Haftpflicht).
- c) Die Teilnehmer haben die festgelegten Aufgaben der First Responder Gruppe, im und nach dem Einsatz vollständig und gewissenhaft durchzuführen.

Des Weiteren sind die ehrenamtlich Tätigen verpflichtet:

- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungen der First Responder Gruppe teilzunehmen,
- b) im Alarmfall den Einsatz wie festgelegt zu übernehmen,

- c) festgelegte Maßnahmen im Einsatz am Patienten / Betroffenen einzuhalten.
- (4) Leitung der First Responder Gruppe
- a) Der Leiter der First Responder Gruppe und sein Stellvertreter werden bei Einführung der Gruppe von dieser in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- b) Fachlich zuständig ist der ärztliche Leiter Rettungsdienst des Landkreises Görlitz.
- c) Der Leiter der First Responder Gruppe ist dafür verantwortlich:
 - ca) auf die Einhaltung der festgelegten Abläufe hinzuwirken,
 - cb) auf die ständige Verbesserung der Ausbildung der Teilnehmer hinzuwirken,
 - cc) auf die Teilnahme der mindestens 20 Fortbildungsstunden zu achten,
 - cd) Dienste / Fortbildungen so zu organisieren, dass der Teilnehmer an mindestens 20 Fortbildungsstunden im Jahr teilnehmen kann,
 - ce) die Dokumentation zu kontrollieren und auf Verbesserungen hinzuwirken,
 - cf) auf die ordnungsgemäße Ausrüstung des First Responder Fahrzeuges hinzuwirken,
 - cg) Probleme sowie Änderungen der Abläufe mit dem Gemeindewehrleiter und dem ärztlichen Leiter zu besprechen.
- d) Der stellvertretende Leiter übernimmt diese Aufgaben bei Verhinderung des Leiters.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres,
- b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- d) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart wird vom Ortswehrleiter im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 8 Kinderfeuerwehr

- (1) In die Kinderfeuerwehr werden Kinder, die mindestens das fünfte Lebensjahr vollendet haben, zur Vorbereitung auf eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr aufgenommen.
- Über die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr entscheidet der Kinderfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindewehrleiter.
- (2) Die Leitung der Kinderfeuerwehr hat durch Personen zu erfolgen, die pädagogisch geschult sind oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sind. Der Kinderfeuerwehrwart muss im Besitz der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) sein.
- Die Leiterin oder der Leiter (Kinderfeuerwehrwart) sowie Betreuer in einer Kinderfeuerwehr hat die Teilnahme an dem von der Jugendfeuerwehr Sachsen angebotenen Seminar für Kinderbetreuer und an einer Ausbildung als Jugendleiterin oder Jugendleiter nachzuweisen bzw. innerhalb von 2 Jahren nachzuholen.

- (3) Der Kinderfeuerwehrwart wird vom Gemeindewehrleiter im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Er vertritt die Kinderfeuerwehr nach außen.
- (4) Betreuer, welche nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehören, müssen von der Gemeinde für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr schriftlich beauftragt werden. In der Beauftragung sind die konkreten Aufgaben des Betreuers festzulegen.
- (5) Zum Nachweis der persönlichen Eignung ist ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen.
- (6) Für Kinderfeuerwehrleiter und Betreuer gelten § 4 und § 13, Absätze 2- 4 entsprechend.
- (7) Eine feuerwehrtechnische Ausbildung von Angehörigen der Kinderfeuerwehr findet nicht statt. Die Kinder sind unter besonderer Berücksichtigung ihres körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes und ihrer Leistungsfähigkeit spielerisch und sportlich zu beschäftigen. Die Brandschutzerziehung soll gefördert werden.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren wählen.

§ 10 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Ortsfeuerwehrausschusses nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, welche sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 4 Absatz 4 Buchst. d) und e) ist die Abberufung möglich.

§ 11 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung / Ortsfeuerwehrversammlung
- der Gemeindefeuerwehrausschuss / Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindewehrleiter / Ortswehrleiter.

§ 12 Gemeindewehrleiter

- (1) Der Gemeindewehrleiter und sein Stellvertreter werden nach § 16 gewählt und berufen.
- (2) Der Gemeindewehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere
- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,

- c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- d) die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und ihm vorgelegt werden,
- f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
- g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken.
- h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
- j) Beanstandungen, welche die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (3) Der Bürgermeister kann dem Gemeindewehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (4) Der Gemeindewehrleiter soll den Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

Er soll - soweit es nur örtliche Belange betrifft - den örtlich zuständigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.

- (5) Der stellvertretende Gemeindewehrleiter hat den Gemeindewehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Die Aufgabenverteilung legt der Gemeindewehrleiter fest.
- (6) Für den Ortswehrleiter gelten Absatz 1 und Absatz 2, hier jedoch nur die Buchst. a), b), d), e), g), h), und j), der Buchst. j) jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindewehrleiter zu melden, sowie Absatz 5 entsprechend.

Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindewehrleiters.

(7) Der Gemeindewehrleiter, die Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die

Dienstpflichten oder, wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 16 Absatz 4 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

§ 13 Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Gemeindewehrleiters. Er fasst Beschlüsse über Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus:
- dem Gemeindewehrleiter als Vorsitzenden sowie seinem Stellvertreter,
- den Ortswehrleitern und stellv. Ortswehrleitern
- den Jugendfeuerwehrwarten der Ortswehren,
- dem Gemeindekinderfeuerwehrwart.

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

- (3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, dem stellvertretenden Wehrleiter und bis zu vier weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren, gewählten Mitglieder. Der Gemeindewehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

§ 14 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindewehrleiters sind in einer Wahlperiode mindestens 2 ordentliche Hauptversammlungen der Gemeindefeuerwehr mit einem zeitlichen Abstand von mindestens 2 Jahren durchzuführen.

Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindewehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Zeitraum abzugeben.

In der Hauptversammlung werden der ehrenamtlich tätige Gemeindewehrleiter und dessen Stellvertreter gewählt.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindewehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Gemeindewehrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird sowie nach Weisung durch den Bürgermeister. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Kinder- und Jugendfeuerwehr, welche nach § 5 Absatz 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe, wie z. B. die Übergabe von Auszeichnungen, vorliegen.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Anwesenden dem aktiven Feuerwehrdienst angehören. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Für die Ortsfeuerwehrversammlung gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend für den Zeitraum von einem Jahr. Eine Niederschrift ist dem Gemeindewehrleiter und dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 15 Bestellung von Funktionsträgern

- (1) Zu bestellende Funktionsträger sind:
- Gruppenführer und Zugführer (Unterführer),
- Gerätewarte,
- Jugendfeuerwehrwarte,
- der Gemeindekinderfeuerwehrwart.

- (2) Der Gemeindewehrleiter bestellt die Funktionsträger schriftlich für die Dauer von fünf Jahren. Der Gemeindewehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, welche persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen. Betreuer in der Kinderfeuerwehr können auch Personen sein, die nicht der Gemeindefeuerwehr angehören.
- (4) Zu bestellende Funktionsträger auf der Ebene der Ortsfeuerwehr werden vom Ortswehrleiter nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

§ 16 Wahlen

- (1) Der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter werden durch die nach § 5 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter durch die in § 5 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Gemeindewehrleiter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindewehrleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindewehrleiters, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen beim Gemeindewehrleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.
- (3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten und mit Zustimmung des Gemeinderates einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 2 Satz 2 SächsBRKG.
- 4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Die erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindewehrleiter und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung "Zugführer". Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben.
- (5) Die nach § 17 Absatz 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Betroffene Kandidaten sind im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt.
- (6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, welche zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.
- (7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend sind und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehören.
- (8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.
- (9) Die Wahl des Gemeindewehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern

mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absätze 1 bis 8 und Absatz 9, Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los

- (10) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse gelten die Absätze 1 bis 8, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
- (11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.
- (13) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist. Er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.
- (14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister im Benehmen mit dem Gemeinderat die Gewählten in die Positionen. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Wahlen.
- (15) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Ortsfeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmenzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 10 bis 14 statt.
- (16) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindewehrleiter fordern.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung vom 03.04.2012 sowie der 1. Satzung zur Änderung vom 06.05.2014 und die 2. Satzung zur Änderung vom 09.05.2017 treten außer Kraft.

Schleife, 05.06.2024

Jörg Funda Bürgermeister



Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

§4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Kostensatzung

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBI. S.870) in Verbindung mit § 8 a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBI. S. 876) geändert worden ist beschließt der Gemeinderat Schleife am 04.06. 2024 folgende Satzung:

§ 1 Kostenpflicht

- (1) Die Gemeinde erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).
- (2) Die in § 8a SächsKAG gennanten Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 - 1. wem die Amtshandlung/Leistung individuell zuzurechnen ist,
 - 2. wer die Kosten durch eine vor einer Behörde abgegebene oder dieser mitgeteilten Erklärung übernommen hat oder
 - 3. der für die Verwaltungskosten eines anderen kraft Gesetzes haftet oder,
 - 4. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 5, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

§ 3 Kostenpflichtige Tatbestände und Gebührenhöhe

- (1) Die verwaltungskosten- und auslagenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Verwaltungsgebühren bestimmen sich nach dem Kostenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen/Leistungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen sind. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € bis 50.000,00 € erhoben. Die Höhe der Gebühr im Kostenverzeichnis ist nach dem Verwaltungsaufwand aller an der Amtshandlung/Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die Amtshandlung/Leistung zuzurechnen ist, zu bemessen.
- (3) Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen.
- (4) Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen. Erscheint die Erhebung der Mindestgebühr von 10,00 € unverhältnismäßig hoch, kann von der Erhebung einer Verwaltungsgebühr ganz abgesehen werden.

- (5) Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der Umsatzsteuer erhoben.
- (6) Kostenschuldner sind verpflichtet, die zur Feststellung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen ggf. auch in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung/Leistung. Im Übrigen gilt § 15 SächVwKG.

In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch einen Vertrag geregelt ist.

§ 6 Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der Amtshandlung/Leistung anfallen und deshalb nicht zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter diesen Voraussetzungen insbesondere erhoben werden:
 - Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen, Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsleistungen,
 - 2. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle,
 - 3. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.
- (2) Im Kostenverzeichnis können Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.
- (3) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen finden abweichend von den §§ 3 bis 4 dieses Gesetzes §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des <u>Sächsischen Verwaltungskostengesetzes</u> vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Für die Kosten der Mahnung und der Vollstreckung gelten abweichend von Absatz 1 die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung mit der dazugehörigen Anlage tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung vom 05.03.2002, einschließlich Ihrer Änderungen durch die 1. Änderung vom 04.11.2003, die 2. Änderungssatzung vom 03.11.2021, außer Kraft.

Schleife. 05.06.2024

Jörg Funda Bürgermeister



Kostenverzeichnis

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 05.04.2024

Lfd. Nr.	Leistung	Betrag in EUR/ Gebührenhöhe
1	Auskünfte, insbesondere aus Akten, Büchern oder Einsichtnahme in solche (Außer Auskünfte einfacher Art), inklusive damit gegebenenfalls verbunden Recherchetätigkeit	10,00 – 700,00
2	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder Bestimmungen aus Kommunalrecht der Gemeinde Schleife	10,00 – 500,00
3	Fristverlängerungen, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10- 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Bewilligung vorgesehene Gebühr, mindestens jedoch 10,00
4	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	10,00 – 250,00
5	Beglaubigungen	
5.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	10,00 – 50,00
5.2	Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus privaten Akten oder privaten Schriftstücken mit dem Original	20,00 – 50,00
6	Bescheinigung von Zeugnissen, Ausweisen, Nachweisen aller Art usw., auch Zweit- und Mehrfachausfertigungen, sofern nicht anderes bestimmt ist	10,00 – 50,00
7	Fundsachen zur Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer	
7.1	Bei Sachen bis zum Wert von 500,00 €	5 % des Wertes, mindestens 10,00
7.2	Bei Sachen mit einem Wert von mehr als 500,00 €	Gebühr nach 7.1 plus 3% des 500,00 € übersteigenden Mehrwertes
7.3	bei Tieren	Gebühr nach 7.1 plus Unterbringungskosten
	Im Rahmen des Verwaltungsermessens und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit kann bei Fundsachen von geringem Wert auf die Erhebung der Gebühr verzichtet werden.	

8	Schreibauslagen: Abschriften, Vervielfältigungen und Kopien je angefangene Seite unabhängig vom Aufwand	
8.1	bei einem Format DIN A4 je Blatt	schwarz-weiß: 0,50 farbig: 1,00
8.2	bei einem Format DIN A3 je Blatt	schwarz-weiß 0,75 farbig 1,25
8.3	Datei in elektronischer Form	1,50 zzgl. 0,50 pro eingescannte Seite
9	Sonstige Handlungen	
9.1	Ersatzbeschaffung von Hundesteuermarken	10,00
9.2	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 -25,00
9.3	Negativzeugnisse über gesetzliches Vorkaufsrecht gem. § 24, § 25 und § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB sowie § 17 SächsDSchG oder gem. § 40 Abs. 1 SächsStrG	50,00 je Flurstück und 25,00 je weiteres Flurstück in einer Vertragsurkunde
9.4	Erteilung einer Aufgrabegenehmigung	50,00 bis 700,00
9.5	Erteilung einer Zustimmung gemäß § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG)	25,00 bis 250,00
9.6	Vergabe einer Adresse	20,00

Ende des Kostenverzeichnisses

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

§4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Düben

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Groß Düben und Halbendorf,

bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 hat sich eine Wahlbeteiligung von 83,5 % ergeben, was ein sehr hoher Wert war und ein großes Interesse an der Wahl der Einwohner unserer Gemeinde widerspiegelt. Dafür danke allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Ein großer Dank auch an alle Wahlhelfer, die für einen reibungslosen Ablauf in den beiden Wahllokalen gesorgt haben.

Ich möchte meinen Dank an die Kandidaten der beiden Wählervereinigungen aussprechen, die sich zur Wahl gestellt haben und sich damit bereit erklärt haben, in den nächsten fünf Jahren ehrenamtlich Verantwortung in unserer Gemeinde und in unseren Ortsteilen zu übernehmen. Herzlichen Glückwunsch allen Gewählten im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten. Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit und das Finden nach Lösungen in allen Themenbereichen für die Gemeinde in den kommenden Jahren, die auf uns zukommen werden. Die Übersicht der Ergebnisse zu den Gewählten für den Gemeinderat und den beiden Ortschaftsräten, können Sie auf den folgenden Seiten im Amtsblatt nachlesen.

Danke an unsere ausscheidenden Gemeinderäte und Ortschaftsräte

Im Zuge der diesjährigen Kommunalwahl scheiden insgesamt 4 Mitglieder aus dem Gemeinderat und insgesamt 6 Mitglieder aus beiden Ortschaftsräten aus. Teilweise über Jahre bzw. Jahrzehnte haben sie die Geschicke der Gemeinde gelenkt und die Entscheidungen getroffen, um unsere beiden Ortsteile zu gestalten und zu dem machen, was sie heute sind. Viele Entscheidungen waren nötig, es gab Höhen und Tiefen, Sitzungen und Abstimmungen, Besichtigungen oder Termine. Dafür ein großes Dankeschön von mir und mein Respekt, für die ehrenamtliche Arbeit und den jahrelangen Einsatz. Der Dank gelte auch den Familienangehörigen, die das Engagement über Jahre mitgetragen haben.

Aus dem Gemeinderat werden die vier Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausscheiden: Ires Fercho, Franziska Graetz, Harald Rösch, Thomas Storp.

Beim Ortschaftsrat Groß Düben scheiden Martina Stoppe, Peter Lampe, Roland Zech und Christian Ludwig aus. Beim Ortschaftsrat Halbendorf stehen nicht mehr zur Wahl Klaus Küster und Rene Krause.

Mein herzlicher Dank für die Arbeit in den vergangenen 5 Jahren geht an alle Gemeinderäte, Ortschaftsräte und berufenen Bürger in den Ausschüssen.

Neuerrichtung einer elektronischen Sirene an der Feuerwehr Groß Düben

Die elektromechanischen Sirenen, wie sie in Groß Düben aktuell verbaut sind, entsprechen schon lange nicht mehr dem Stand der Technik. Die Funktion ist immer stromabhängig. Durch Stromausfälle, welche in der Vergangenheit aufgetreten sind, haben die Störanfälligkeit der alten DDR Motorsirene vom Typ DS977 gezeigt. Der Vorteil der modernen elektronischen Sirenen ist, dass keine Stromabhängigkeit für den Betrieb mehr gegeben ist. Aufgrund der integrierten Batterien können die elektronischen Sirenen bis zu 4 Wochen ohne Strom betriebsbereit bleiben. Ein weiterer Vorteil der neuen Sirene ist, dass die Leitstelle in Zukunft Alarmdurchsagen bei potentiellen Gefahren, wie z.B. Hochwasserlagen oder Naturkatastrophen abspielen kann. Dies ermöglicht eine gezielte Warnung der Bevölkerung.

Im Zuge der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal 2021 wurden Förderprogramme des Bundes sowie auch im Land Sachsen zur Anschaffung neuer elektronischer Sirenen ins Leben gerufen. Über einen positiven Förderbescheid konnten wir uns Ende 2023 freuen. Die Anschaffung der neuen Sirene wird mit über 80 % gefördert. Die Gemeinde brauch daher nur einen Eigenanteil von ca. 3.500 € beisteuern.

Der Standort der neuen Sirene wird neben dem Feuerwehrgerätehaus sein, da diese Position als optimal ausgemacht wurde. Hierfür wird ein Mast neben der Fahrzeughalle errichtet. Auf diesem Mast wird die neue elektronische Sirene mit 8 Hörnern installiert. Somit ist eine gute Abdeckung des gesamten Ortsteils Groß Düben durch das Signal im Falle einer Alarmierung der Feuerwehr oder Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall gegeben.

Baubeginn und Fertigstellung ist im Juli 2024 geplant.

Kindertag in unseren Kitas

Eine schöne Tradition der Gemeinde zum Kindertag ist es, die Kinder in beiden Kitas die besten Wünsche durch den Bürgermeister zu überbringen. Die Kinder der Kita "Spatzennest" überbrachte ich leckeres Eis an dem sonnigen Tag, was die Kinder sich gleich schmecken lassen haben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch noch die neue Kinderschaukel eingeweiht.

Bei der Kita "Storchennest" überraschte ich die Kinder mit einen kleinen Geschenkpaket, gefüllt mit einem "Jahreskreis". Der Jahreskreis eignet sich ideal, um bestimmte Ereignisse und Feste im Jahr zu besprechen oder um den Jahreszeiten-Kreislauf der Natur darzustellen. Über die jeweiligen, kleinen Geschenke freuten sich die Kinder der beiden Kitas.









Fotos: NOLYweb und L. Lampe

Kinderfeste in der Gemeinde

Am 01. Juni fand wieder ein Kinderfest am Waldsee Groß Düben statt. Trotz des durchwachsenen Wetters haben sich die Organisatoren einiges einfallen lassen, um den Kindern Spiel und Spaß zu bereiten. Für das leibliche Wohl war auch bestens gesorgt.

Ebenfalls am 01. Juni fand ein Kinderfest im Dorfgemeinschaftshaus Halbendorf statt. Auch hier war für die Kinder, trotz der Wetterbedingungen, einiges geboten worden um den Nachmittag kurzweilig zu gestalten.

Ich danke den entsprechenden Vereinen für die Organisation und Durchführung der Kinderfeste in unserer Gemeinde.

Offizieller Spatenstich zum Ersatzneubau der Feuerwehr Halbendorf

Am Dienstag, den 04.06.2024 wurde ein wichtiger Meilenstein gesetzt: Der lang ersehnte erste Spatenstich für den "Ersatz-

neubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf" konnte im Beisein der Gemeinde- und Ortschaftsräte der Gemeinde Groß Düben, der Bürgermeister Jörg Funda und Robert Sprejz, Mitarbeiter der VWG Schleife, des Landrates des Landkreises Görlitz Dr. Stephan Meyer, des stellvertretenden Kreisbrandmeisters des LK Görlitz Gerd Preußing sowie der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Halbendorf und Groß Düben offiziell vollzogen werden. Als vor ein paar Jahren sich die ersten Anzeichen anbahnten, sich über ein neues Feuerwehrfahrzeug Gedanken zu machen, aufgrund des Alters (Anschaffungsjahr 1997), rückte schnell das derzeitige Gerätehaus in den Fokus.

Die beengten Platzverhältnisse im derzeitigen Gerätehaus, d.h. das Umziehen neben dem Fahrzeug sowie die fehlenden Duschmöglichkeiten sind einfach nicht mehr zeitgemäß. Des Weiteren gab es nicht die Möglichkeit am aktuellen Standort die baulichen Voraussetzungen für ein neues Feuerwehrfahrzeug zu schaffen.

Dadurch ergab sich dringender Handlungsbedarf an den örtlichen Gegebenheiten der Feuerwehr Halbendorf. Das war der Beginn, einen Weg zu finden für ein Gerätehaus, welches den gestiegenen Anforderungen erfüllt.

So wurden viele Gespräche geführt, um mit entsprechenden Fördermittelgebern über verschiedene Konzeptionen und Möglichkeiten zu beraten.

Angefangen im Landkreis Görlitz beim stellvertretenden Kreisbrandmeister Gerd Preußing, über unseren Landrat Stephan Meyer bis hin zum Freistaat Sachsen bei unserem Ministerpräsidenten Herr Kretschmer.

Letztendlich ging ein großer Wunsch in Erfüllung, dass wir Fördermittel vom Landkreis Görlitz und Freistaat Sachsen erhalten, um in Verbindung mit Eigenmitteln das Bauvorhaben zu realisieren. Für diese Möglichkeit ein großer Dank an den Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und Landrat Stephan Meyer und deren Mitarbeiter. Unter Einbeziehung der Verwaltung und Vorarbeit der Feuerwehrkameraden, konnte dem Gemeinderat in den vergangenen Sitzungen Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt werden, um so das Bauvorhaben voran zu treiben. Dafür auch ein Dank an die Verwaltung.

Natürlich auch ein Dank an die Mitglieder des Gemeinderates, die durch entsprechende Entscheidungen in den Sitzungen, das auch ermöglicht und unterstützt haben. So konnten wir im September `23 den Beschluss fassen, um die Planungsleistungen zu vergeben. Dadurch konnte zügig die Planung für den Erweiterungsbau starten. Ein weiterer Dank an die bisher beteiligten Firmen für den zeitlichen Bauablauf und auf eine weitere gute Zusammenarbeit, ebenso mit den noch kommenden Gewerken.

Außerdem danke auch an die Kameraden für die Gedanken und Ideen zur Gestaltung des Gerätehauses. Insbesondere beim Wehrleiter Olaf Hanusch.

Wir wünschen uns natürlich in der geplanten Bauzeit zu bleiben, es ist schließlich die Fertigstellung im November angedacht. Hierfür bin ich guter Dinge, dass wir das schaffen.

Ein zeitgemäßes Gebäude ist nur eine Voraussetzung für eine funktionierende Freiwillige Feuerwehr. Worauf es vor allem ankommt sind die Ehrenamtlichen die bereit sind, sprichwörtlich durchs Feuer zu gehen.

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine wichtige Einrichtung in unserer Gemeinde, die zum Wohle der Einwohner arbeitet, was letztendlich auch der Sicherheit in unseren beiden Orten dient.

Liebe Kameradinnen und Kameraden, dafür ein herzlicher Dank für die ehrenamtliche Tätigkeit im Feuerwehrdienst in unserer Gemeinde.

Ich wünsche ich mir, dass die Baustelle unfallfrei bleibt und der gesteckte Kostenrahmen eingehalten wird. Danke an alle bisher Beteiligten und ich bin in freudiger Erwartung auf das kommende Richtfest.





Fotos: NOLYweb

Grünflächen Pflege

Wie jedes Jahr, nimmt ein großer Zeitanteil der Aufgaben unserer Gemeindemitarbeiter die Pflege der Grünflächen und Grünstreifen in Anspruch. Bei der Größe der Gemeinde Grünflächen ist der erste Schnitt des Jahres sehr zeitintensiv für unsere Gemeindemitarbeiter und wird fleißig abgearbeitet. Deswegen möchte ich mich bei allen Einwohnern bedanken,

die selbst mit anpackten, und so die Gemeindearbeiter unterstützten. Ein herzlicher Dank für die helfenden Mahdarbeiten.

Seniorenausflug 2024

Bei der diesjährigen Seniorenfahrt der Gemeinde Groß Düben nahmen 51 Bürgerinnen und Bürger aus Groß Düben und Halbendorf teil. Die gute Laune war allen von Anfang an anzumerken. Die erste Station war die "Dahme Schifffahrt Teupitz". An Bord wurden alle von Kapitän Steffan Kaubisch herzlich begrüßt. Eine rund zweistündige Fahrt vom Teupitzer See - Schweriner See bis nach Huschtesee stand auf dem Programm. Auf dem Oberdeck konnten sich die Passagiere sonnen und stärken. Weiter ging es zum Mittagessen in "Spruch`s Alten Landgasthof" nach Baruth/Mark OT Dornswalde. Nach einem deftigen Schweinebraten für alle setzte sich der Bus von "Teich-Touristik" mit Fahrer Norbert in Richtung Museumsdorf Glashütte in Bewegung. Hier konnte die Glasherstellung bei einer Schauvorführung live verfolgt werden. Gegen 16 Uhr war dann Kaffeetrinken und Kuchenessen im Baruther "Gasthof Reuner" angesagt. Auf der gemütlichen Rückfahrt gab es noch einen kleinen Abstecher. Fahrer Norbert lenkte den Bus zur "Cottbuser Ostsee" zu einer kleinen Stippvisite. Auf der Rückfahrt bedankten sich Kathrin Pullman sowie Susan Rottnick im Namen aller mitfahrenden Bürgerinnen und Bürger bei "Teich-Touristik" und Fahrer Norbert, der immer einen kleinen Witz parat hatte und den Bus super gelenkt hat. Ein herzlicher Dank für die Organisation an die Ortschaftsräte. Auf Wiedersehen bei der Rentnerfahrt 2025.

Für die bevorstehenden Sommerferien wünschen ich allen Schülern und Kindern eine schöne Ferienzeit mit ihren Familien und Freunden. Ebenfalls wünsche allen Einwohner und Einwohnerinnen eine entspannte und erholsame Sommerzeit. Und für diejenigen, welche wegfahren: kommen Sie gut wieder heim.

Alles Gute und eine schöne Ferienzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Rel

Ihr Bürgermeister

Sebastian Bertko



Einladungen

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Düben

Entsprechend der am 07.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die Bekanntmachungstermine für den Monat Juli sind der 15.07.2024 sowie der 29.07.2024.



Bekanntmachungen

Beschluss GD 19 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 4 Tore – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024, das Los 4 Tore zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf" an die Firma

Hauffe Industrietore GmbH Finsterwalder Straße 22 03238 Massen

zu einem Bruttoauftragswert von 16.090,94 EUR zu vergeben.

Beschluss GD 20 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 5 Fenster und Türen – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024, das Los 5 Fenster und Türen zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf" an die Firma

Tischlerei Ruschke Marienstraße 62 02957 Krauschwitz

zu einem Bruttoauftragswert von 29.865,47 EUR zu vergeben.

Beschluss GD 21 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 10 Heizung, Sanitär – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024, das Los 10 Heizung, Sanitär zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf" an die Firma

GTS Boxberg GmbH Im Kraftwerk 02943 Boxberg/OL

zu einem Bruttoauftragswert von 120.618,22 EUR zu vergeben.

Beschluss GD 22 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 11 Elektro – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für das Los 11 Elektro zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf" nach erfolgter beschränkter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss GD 23 / 2024

Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Groß Düben (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Groß Düben (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) in der vorliegenden Form.

Beschluss GD 24 / 2024

Beschluss zur Abwägung Flächennutzungsplan VG Schleife

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024:

- I. Die Bedenken und Anregungen entsprechend den eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie von Bürgern entsprechend § 4 (2) BauGB und der Öffentlichkeit entsprechend § 3 (2) BauGB hat der Gemeinderat Groß Düben in der öffentlichen Sitzung geprüft.
- Der Gemeinderat Groß Düben bestätigt das Abwägungsprotokoll vom 25.04.2024 (Teil 1 und Teil 2) zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger

- öffentlicher Belange sowie der Bürger zu dem Flächennutzungsplan. Die festgestellten Änderungen sind in die Unterlagen aufzunehmen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Groß Düben, 17.05.2024





Beschluss GD 25 / 2024

Beschluss über die Widmung der Gemeindeverbindungsstraße Halbendorf-Trebendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 auf der Grundlage des § 6 Sächsisches Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), dass die Gemeindeverbindungsstraße Halbendorf-Trebendorf zu widmen ist. Die Widmung umfasst folgende Flurstücke: 305/11, 325/11, 381/7, 381/8, 383, 384 der Flur 2 Gemarkung Halbendorf, Anfangspunkt Staatsstraße S126, Endpunkt Gemarkungsgrenze zu Trebendorf,

Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten.

Beschluss GD 26 / 2024

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur "Gewässerunterhaltung eines Grabenabschnittes im Bereich ehemalige Tagesanlagen bis zur Mulde B westlich, südöstlich von Halbendorf"

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Vorliegen der Finanzierungsvereinbarung mit der LMBV und erfolgter Ausschreibung der Baumaßnahme "Gewässerunterhaltung eines Grabenabschnittes im Bereich ehemalige Tagesanlagen bis zur Mulde B westlich, südöstlich von Halbendorf" dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Die Maßnahme wird zu einhundert Prozent gefördert durch die LMBV.

Beschluss GD 27 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 6 Metallbau Fassade – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024, das Los 6 Metallbau Fassade zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf" an die Firma

Klempnerei Frank Hottas Halbendorf Dorfstraße 36 02953 Groß Düben

zu einem Bruttoauftragswert von 29.298,34 EUR zu vergeben.

Beschluss GD 28 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 7 Putz, Estrich, Trockenbau – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024, das Los 7 Putz, Estrich, Trockenbau zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf" an die Firma

Baron Bau Rohner Weg 6a 02959 Trebendorf

zu einem Bruttoauftragswert von 59.078,70 EUR zu vergeben.

Beschluss GD 29 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 12 Außenanlagen – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024, das Los 12 Außenanlagen zur Baumaßnahme "Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf" an die Firma

Garten Eden, Inh. Dirk Noack Halbendorf Halbendorfer Weg 1 02953 Groß Düben

zu einem Bruttoauftragswert von 77.772,53 EUR zu vergeben.

Beschluss GD 30 / 2024

Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der Fassung vom 23.05.2024

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024:

- 1. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der Fassung vom 23.05.2024, bestehend aus dem Planteil Nord (Anlage 1) und Planteil Süd (Anlage 2) wird festgestellt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst gemäß Anlage 1 und Anlage 2 alle Gemarkungen der drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife.
- 2. Die Beipläne (Anlage 3 und 4), Begründung (Anlage 5), die Anlagen zur Begründung (Anlage 6), die Potenzialflächenanalyse Wind (Anlage 7) sowie der Umweltbericht (Anlage 8) werden durch den Gemeinderat Groß Düben gebilligt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der abschließenden Fassung vom 23.05.2024 durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 6 BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden bzw. im Internet eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

**>

Beschluss GD 31 / 2024

Beschluss über die Festsetzung der Wesentlichkeitsgrenze für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse gem. § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 die Festsetzung der Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 0,2 Prozent für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse gemäß § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO.

Beschluss GD 32 / 2024

Beratung und Beschluss über den Grundsatz zum Verzicht auf Bestandteile gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024, dass im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 auf die Bestandteile gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 SächsGemO und auf die Erstellung der Bestandteile gemäß § 63 Abs. 9 Nr. 3, 7-10 SächsKomHVO verzichtet werden kann.

Groß Düben, 07.06.2024

Schastian Rel

Sebastian Bertko Bürgermeister



Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung

der Gemeinde Groß Düben im Jahr 2023

nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskoste	Betriebskosten je Platz (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h in €	Kita 9 h in €	Hort 6 h in €		
erforderliche Personalkosten	1.305,63 €	544,02 €	293,77 €		
erforderliche Sachkosten	239,19 €	99,99€	53,82 €		
erforderliche Betriebskosten	1.544,82 €	643,68 €	347,59€		

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betriebskosten je Platz (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h in €	Krippe 9 h in € Kita 9 h vor SVJ Hort 6 h in €		
Landeszuschuss	271,07 €	271,07 €	180,72€	
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,00 €	100,00 €	60,00 €	
Gemeinde (incl. Eigenanteil freier Träger)	1.073,75 €	272,61 €	106,87 €	

Anke Rathner Sachbearbeiterin Hauptamt



Jagdgenossenschaft Groß Düben

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **02.08.2024** um **18.00** Uhr findet unsere Jagdgenossenschaftsversammlung in Groß Düben, Dorfstraße 72 in den Ausstellungsräumen der Fa. Rösch statt.

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Groß Düben sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung, sowie der Beschlussfähigkeit
- 3. Rechenschaftsbericht + Kassenbericht
- 4. Entlastung des ehemaligen Vorstandes sowie des Notvorstandes
- 5. Beschlussfassung über die neue Satzung
- 7. Sonstiges
- 8. Schlusswort

Der Notvorstand

Bekanntmachung

über die Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Bebauungsplanung

"Photovoltaikfreiflächenanlage Groß Düben"

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB I. Bebauungsplan

- Frühzeitige Bürgerbeteiligung -
- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Düben hat am 07.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaikfreiflächenanlage Groß Düben" nach § 2 Abs.1 BauGB entsprechend des Lageplanes vom 15.11.2023 beschlossen.
- 2. Planungsziel ist die Herstellung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit Stromspeicher-Modulen und einem Umspannwerk. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



3. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben zu informieren.

Dazu wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung Teil A, den Textlichen Festsetzungen Teil B, der Begründung sowie dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.05.2024 zu jedermanns Einsicht auf dem Server des Zentralen Landesportal Sachsen unter http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/im Zeitraum

vom 08.07.2024 bis zum 09.08.2024

veröffentlicht. Zusätzlich werden die vollständigen Planvorentwurfsunterlagen im selben Zeitraum im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife

während folgender Dienstzeiten:

 Montag
 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr

 Dienstag
 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr

 Mittwoch
 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr

 Donnerstag
 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zu den künftigen Darstellungen und Inhalten der Bebauungsplanung elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich in Papierform vorgebracht und bei der Gemeinde Groß Düben, Friedensstaße 83, 02959 Schleife eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Groß Düben, den 26.06.2024

Bürgermeister

Sobastian Rel

Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Gemeinderates Groß Düben am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Groß Düben wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	880
Zahl der Wählerinnen und Wähler	735
Zahl der ungültigen Stimmzettel	21
Zahl der gültigen Stimmzettel	714
Zahl der gültigen Stimmen	2.074

Es fand eine Verhältniswahl statt.

			Stimmen	Sitze
	1	Wählervereinigung Groß Düben	1.040	7
2	2	Wählervereinigung Halbendorf	1.034	5

Bei der Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge, tritt der § 21 Absatz 1 Satz 5 Kommunalwahlgesetz in Kraft.

Wahlkreis 1 - Gemeinde Groß Düben

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung gewählt.

Wählervereinigung Groß Düben

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Grosa, Stefan, Heizungsbauer	271
2	Urbitsch, Janet, Diplom-Sozialpädagogin	154
3	Pullmann, Katrin, Pharmareferentin	129
4	Zech, Stefan, Meister Luftfahrttechnik	124
5	Holz, Reinhard, Werkstattleiter	117
6	Zech, Frank, Landwirt	89
7	Stoppe, Markus, Elektrotechniker	82

Wählervereinigung Halbendorf

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Rottnick, Susan, Bürokauffrau	211
2	Ahr, André, Karosseriebaumeister	190
3	Maßnick, Janine, Sozialversicherungsfachangestellte	172
4	Hottas, Frank, Spenglermeister	154
5	Peto, Oliver, Ingenieur	151

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Wählervereinigung Groß Düben

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Kubis, Andreas, Rentner	40

2	Herrmann, Lutz, Landwirt	34	
---	--------------------------	----	--

Wählervereinigung Halbendorf

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Peto, David, Dachdeckermeister	131
2	Wels, Dino, Berufskraftfahrer	25

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěsćeny wuslědk wólbow po § 51, § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejnskeje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsćenym rjedźe mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidatki/kandidaća a dalše wosoby w rjedźe docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiw, na kotrym zarjedźe a w běhu kotreje doby hodźi so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknyć a kak wulka je jich trěbna ličba.

Schleife, den 26.06.2024

Jörg Funda Bürgermeister erfüllende Gemeinde



Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Ortschaftsrates Groß Düben am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Groß Düben wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	465
Zahl der Wählerinnen und Wähler	386
Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
Zahl der gültigen Stimmzettel	377
Zahl der gültigen Stimmen	796

Es fand eine Mehrheitswahl statt. Die Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen mit den höchsten Stimmenzahlen sind in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt.

		Stimmen	Sitze
1	Wählervereinigung Groß Düben	790	5
2	Einzelvorschlag	2	1
3	Einzelvorschlag	2	0
4	Einzelvorschlag	1	0
5	Einzelvorschlag	1	0

Wahlkreis 1 - Ortschaft Groß Düben

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung gewählt.

Wählervereinigung Groß Düben

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Dolk, Bärbel, Beamte	199
2	Zech, Stefan, Meister Luftfahrttechnik	199
3	Pullmann, Katrin, Pharmareferentin	189
4	Adam, Jonas, Auszubildender	151
5	Kubis, Andreas, Rentner	52

Einzelvorschlag

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen	
6	Stoppe, Martina	2	ì

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Wählervereinigung Groß Düben

Keine

Einzelvorschlag

Lfd. Nr.		
7	Grosa, Stefan	2

Einzelvorschlag

Lfd. Nr.		
8	Krautz, Helmut	1

Einzelvorschlag

Lfd. Nr.	Familiannama Vornama Bariit odar Stand	
9	Köppen, René	1

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěsćeny wuslědk wólbow po § 51 , § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejnskeje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsćenym rjedźe mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidatki/kandidaća a dalše wosoby w rjedźe docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiw, na kotrym zarjedźe a w běhu kotreje doby hodźi so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknyć a kak wulka je jich trěbna ličba.

Schleife, den 26.06.2024

Jörg Funda Bürgermeister erfüllende Gemeinde



Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Ortschaftsrates Halbendorf am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Halbendorf wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	415
Zahl der Wählerinnen und Wähler	346
Zahl der ungültigen Stimmzettel	8
Zahl der gültigen Stimmzettel	338
Zahl der gültigen Stimmen	819

Es fand eine Mehrheitswahl statt. Die Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen mit den höchsten Stimmenzahlen sind in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt.

		Stimmen	Sitze
1	Wählervereinigung Halbendorf	817	6
2	Einzelvorschlag	1	0
3	Einzelvorschlag	1	0

Wahlkreis 1 - Ortschaft Halbendorf

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung gewählt.

Wählervereinigung Halbendorf

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Rottnick, Susan, Bürokauffrau	205
2	Rottnick, Silvio, Baugeräteführer	123
3	Rottnick, Moritz, Landwirt	116
4	Rösch, Rena, Rentnerin	102
5	Liedecke, Ralf, selbständig	96
6	Krause, Conner, Industriemechaniker	64

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Wählervereinigung Halbendorf

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
7	Rottnick, Felix, KFZ-Mechaniker	63
8	Wels, Dino, Berufskraftfahrer	48

Einzelvorschlag

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
9	Ahr, André	1

Einzelvorschlag

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
10	Peto, Oliver	1

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěsćeny wuslědk wólbow po § 51 , § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejnskeje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsćenym rjedźe mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidatki/kandidaća a dalše wosoby w rjedźe docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiw, na kotrym zarjedźe a w běhu kotreje doby hodźi so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknyć a kak wulka je jich trěbna ličba.

Schleife, den 26.06.2024

Jörg Funda Bürgermeister erfüllende Gemeinde



Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Bürgermeister

Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Trebendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es heißt Freude und Trauer liegen nah beieinander. So können sich die Kinder unserer Kita "Lutki" über den Gesamtsieg in Weißwasser bei der diesjährigen Kindersportwoche freuen. Nur wenige Tage zuvor ist Antje Matterne verstorben, die vor einem Jahr als Mitarbeiterin zu unserer Kita kam und bei Kindern und Mitarbeitern beliebt war. Bei aller Trauer hat das Team dabei das Beste gegeben, um eine kindgerechte Erklärung für diesen Verlust zu vermitteln.

Friedhofsgestaltung

In den vergangenen Wochen fanden erneut Arbeiten auf dem Friedhof statt. Im hinteren Bereich sind Grabfundamente aus DDR-Zeiten sowie alter Grabschmuck entfernt worden. Anschließend ist auf der Fläche Mutterboden aufgefüllt und Gras gesäht worden. Zwei frisch gepflanzte Birken bieten zudem Platz für weitere Baumurnengrabstätten.

Einweihung der Dorfmitte von (Neu-)Mühlrose

Am 25. Mai feierte die LEAG mit den Mühlrosern sowie vielen an der Umsiedlung Beteiligten die Übergabe der neuen Dorfmitte. Umsiedlungsleiter Martin Klausch blickte auf die vergangenen fünf Jahre zurück; vom Spatenstich im Juli 2019 auf der damals freien Ansiedlungsfläche und was in der kurzen Zeit geschaffen worden ist. Mit einer Prise Humor führte er durch das Programm und moderierte die Redner an. Kurz vor dem ersten von zwei Wahlterminen in diesem Jahr waren einige der Reden natürlich auch etwas Wahlkampf. Andererseits hat der Ministerpräsident nicht ganz unrecht, wenn er daran erinnert, dass er sich im Kabinett gegen eine Einmischung der Politik in die Wünsche der Mühlroser ausgesprochen hat. Vieles haben sich die Einwohner als persönlich Betroffene erkämpft, während andere dies als billige Gelegenheit zur Vereinnahmung für ihre Interessen sahen.

Wichtiger als die Reden auf dem Podium war natürlich das Beisammensein bei gutem Wetter und einem kühlen Getränk, das Wiedersehen von ehemaligen Nachbarn sowie Wegbegleitern der Umsiedlung.









Familienfest auf dem Schuster-Hof

"Was machen wir mit dem angebrochenen Wochenende?" schien sich die Domowina gedacht zu haben und hat für den Sonntag ein gut gelungenes Familienfest auf die Beine gestellt. Mit Hüpfburg, Schminken, Seifenblasenmann und Kinderdisko war es für die Kinder nie langweilig.







Kommunal- und Europawahl

Demokratie lebt vom Mitmachen. Ich möchte mich daher an dieser Stelle bei allen Wahlhelfern für ihren Einsatz bedanken, denn ohne sie wären die Wahlen am 9. Juni nicht durchführbar. Sie haben nicht nur tagsüber das Wahllokal betrieben, sondern nach 18 Uhr mit einer unglaublichen Akribie jede Stimme ausgezählt. Als bei der zuletzt ausgezählten Kreistagswahl das Ergebnis mit der Gegenprobe um eine Stimme abwich und sich kein Fehler finden ließ, haben sie nicht vor der erneuten Auszählung aller Stimmzettel zurückgeschreckt. Das verdient Hochachtung und Respekt.

Da ist es umso erschreckender, wenn man aus einem anderen Wahllokal hört, dass sich ein Kandidat hinter die Auszählenden stellte und sie frug, wie sie dieses Mal betrügen würden. Das ist kein akzeptables Verhalten gegenüber den ehrenamtlichen Helfern.

Der Gemeindewahlausschuss hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juni keine Beanstandungen zur Wahl. Jetzt erfolgt noch eine Wahlprüfung beim Kommunalamt in Görlitz. Die Vereidigung des neuen Gemeinderats erfolgt dann in der ersten Sitzung nach der Sommerpause. Meine Glückwünsche gelten allen Gewählten, mögen sie ihre Kräfte im besten Sinn für unsere Gemeinde einsetzen.

Bürgerdialog der LEAG

Vielleicht lag es an einigen staubigen Tagen im Mai, zumindest war der diesjährige Bürgerdialog der LEAG zu den Lärmund Staubemmissionen sowie zum Immissionsschutz besser besucht als der letzte vor zwei Jahren.

Die LEAG hat ihrerseits auch noch einmal die Steuerung der Sprühlanzen und Nebelkanonen verfeinert, sodass der berücksichtigte Windeinfallsvektor größer als zuvor ist.

Erinnerung: Antrag auf Auszahlung der abschließenden Gießwasserzahlung der LEAG

Bekanntermaßen hat die LEAG im letzten Jahr die freiwillige Gießwasserbegünstigung eingestellt. Noch bis zum 30. September 2024 können die angeschlossenen Haushalte die letztmalige pauschale Auszahlung beantragen. Die Anträge liegen in den Gemeindeämtern Schleife und Trebendorf aus bzw. können online bei trebendorf.de zum Ausfüllen heruntergeladen werden.

Eine schöne Sommer- und Ferienzeit wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister



Robert Sprejz

Bekanntmachungen

Beschluss TD 17 / 2024

Beschluss zur Abwägung Flächennutzungsplan VG Schleife

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2024:

- Die Bedenken und Anregungen entsprechend den eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie von Bürgern entsprechend § 4 (2) BauGB und der Öffentlichkeit entsprechend § 3 (2) BauGB hat der Gemeinderat Trebendorf in der öffentlichen Sitzung geprüft.
- Der Gemeinderat Trebendorf bestätigt das Abwägungsprotokoll vom 25.04.2024 (Teil 1 und Teil 2) zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zu dem Flächennutzungsplan. Die festgestellten Änderungen sind in die Unterlagen aufzunehmen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss TD 18 / 2024

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 in der vorliegenden Form.

Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 erfolgte in der Zeit vom 12.04.2024-23.04.2024. Es gab keine Einwendungen von Seiten der Einwehner und Abgabepflichtigen gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung.

Trebendorf, den 09.05.2024

Frank Gärtig stellv. Bürgermeister



Beschluss TD 20 / 2024

Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der Fassung vom 23.05.2024

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2024:

- 1. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der Fassung vom 23.05.2024, bestehend aus dem Planteil Nord (Anlage 1) und Planteil Süd (Anlage 2) wird festgestellt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst gemäß Anlage 1 und Anlage 2 alle Gemarkungen der drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife.
- 2. Die Beipläne (Anlage 3 und 4), Begründung (Anlage 5), die Anlagen zur Begründung (Anlage 6), die Potenzialflächenanalyse Wind (Anlage 7) sowie der Umweltbericht (Anlage 8) werden durch den Gemeinderat Trebendorf gebilligt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der abschließenden Fassung vom 23.05.2024 durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 6 BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden bzw. im Internet eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Beschluss TD 21 / 2024

Beschluss über die Umstufung einer Ortsstraße zur Gemeindeverbindungsstraße

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2024 die Umstufung des Flurstückes 15/6 der Flur 2 Gemarkung Trebendorf, Anfangspunkt Flurstück 15/5 der Flur 2, Gemarkung Trebendorf, Endpunkt Gemarkungsgrenze, zur Gemeindeverbindungsstraße.



Beschluss TD 22 / 2024

Beschluss über die Festsetzung der Wesentlichkeitsgrenze für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse gem. § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2024 die Festsetzung der Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 0,2 Prozent für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse gemäß § 62 Abs. 1 und 5 SächskomHVO.

Beschluss TD 23 / 2024

Beschluss über den Grundsatz zum Verzicht auf Bestandteile gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2024, dass im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 auf die Bestandteile gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 SächsGemO und auf die Erstellung der Bestandteile gemäß § 63 Abs. 9 Nr. 3, 7-10 SächsKomHVO verzichtet werden kann.

Trebendorf, den 06.06.2024





Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 10.11.2022 der Gemeinde Trebendorf § 10 (2) Nr. 14 wurden nachfolgend genannte Spende durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Schimko, Thomas	30,00 €	Spende Jugendfeuerwehr	Geldspende	08.05.2024

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV für Spenden:

Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Trebendorf im Jahr 2023 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz (Jahresdurchschnitt)				
	Krippe 9 h	Krippe 9 h Kita 9 h Hort 6 h			
	in€	in€	in €		
erforderliche	1.053,36 €	438,90 €	237,01 €		
Personalkosten					
erforderliche	257,97 €	107,49 €	58,04 €		
Sachkosten					
erforderliche	1.311,33 €	546,39 €	295,05 €		
Betriebskosten					

 $Geringere\ Betreuungszeiten\ entsprechen\ jeweils\ anteilige\ Betriebskosten.$

(z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betriebskosten je Platz (Jahresdurchschnitt)		
	Krippe 9 h	Kita 9 h	Hort 6 h
	in €	vor SVJ	in€
Landeszuschuss	271,07 €	271,07 €	180,72€
Elternbeitrag	200,00 €	100,00 €	60,00€
(ungekürzt)			
Gemeinde	840,26 €	175,32€	54,33 €
(incl. Eigenanteil			
freier Träger)			

Anke Rathner Sachbearbeiterin Hauptamt

Neue Sirenenanlage in Trebendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Trebendorf errichtet voraussichtlich in der 32. Kalenderwoche eine neue Sirenenanlage.

Begründung:

Die aktuelle Sirenenanlage auf dem Telekomfunkmast ist nur zur Miete auf dem Mast geduldet und verursacht für die Gemeinde jährlich enorme Kosten aufgrund Miete und Strom. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2023 ein Fördermittelantrag für eine neue Sirenenanlage gestellt.

Dieser Antrag wurde bewilligt und wird im Juli umgesetzt. Die Kosten für die Errichtung werden zu einem hohen Prozentsatz gefördert, der Eigenanteil beträgt etwa die Höhe der aktuellen Mietkosten.

Die Errichtung der Sirenenanlage erfolgt auf dem Hof des Gemeindeamtes (Alte Schule). Grund für die Wahl des Standortes, welche auch auf Empfehlung des Herstellers getroffen wurde, ist die Gewährleistung einer ausgezeichneten Beschallung.

Die Gemeinde und die Feuerwehr bedanken sich für ihr Verständnis.



Beispielansicht Sirene



Lageplanausschnitt Standort Alt und Neu

Sprechstunde zum Erwerb von Flurstücken

Wir bitten bei einem evtl. erforderlichem Gesprächsbedarf im Bürgerbüro, zum Erwerb von unbebauten Flurstücken, um eine terminliche Abstimmung.

Hierfür können Sie sich gern an nachfolgenden Ansprechpartner von der Lausitz Energie Bergbau AG wenden:

Herrn David Krautz Tel.: 0355-2887-2514

E-Mail: david1.krautz@leag.de



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtsblatt Schleife

Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Gemeinderates Trebendorf am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Trebendorf wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	588
Zahl der Wählerinnen und Wähler	462
Zahl der ungültigen Stimmzettel	11
Zahl der gültigen Stimmzettel	451
Zahl der gültigen Stimmen	996

Es fand eine Mehrheitswahl statt. Die Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen mit den höchsten Stimmenzahlen sind in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt.

		Stimmen	Sitze
1	Wählervereinigung Trebendorf	986	8
2	Einzelvorschlag	6	0
3	Einzelvorschlag	3	0
4	Einzelvorschlag	1	0

Wahlkreis 1 - Gemeinde Trebendorf

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung gewählt.

Wählervereinigung Trebendorf

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Husse, Thomas, Werk-Feuerwehrmann	162
2	Struck, Christian, Werk-Feuerwehrmann	142
3	Gärtig, Frank, Rentner	132
4	Manthei, Benjamin, Tagebau-Spezialwerker	131
5	Kowalick, Bernd, Sachbearbeiter	110
6	Kliemann, Enrico, Anlagenführer	74
7	Mettke, René, Servicekraft	61
8	Radtke, Uwe, Rentner	55

Die nachfolgend genannten Personen sind in die genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Wählervereinigung Trebendorf

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
9	Gürbig, Thomas, selbständig	54
10	Hoffmann, Jarno, Lagerist	41
11	Bierbaum, Markus, Teiledienstservice Autohaus	24

Einzelvorschlag

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
12	Rohrbach, Katrin	6

Einzelvorschlag

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
13	Kraink, Ariane	3

Einzelvorschlag

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
14	Knaack, Peter	1

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěsćeny wuslědk wólbow po § 51, § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejnskeje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsćenym rjedže mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidatki/kandidaća a dalše wosoby w rjedźe docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiw, na kotrym zarjedźe a w běhu kotreje doby hodźi so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknyć a kak wulka je jich trěbna ličba.

Schleife, den 26.06.2024 7.10 8

Jörg Funda Bürgermeister erfüllende Gemeinde



IMPRESSUM Amtsblatt / hamtske łopjeno

 $Das \ Amtsblatt \ der \ Verwaltungsgemeinschaft \ Groß \ D\"{u}ben \cdot Schleife \cdot Trebendorf \ erscheint \ monatlich \ und \ wird \ kostenlos \ an \ alle \ Haushalte \ verteilt.$

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen/nichtamtlichen Teil der/

Wudawaćel a zamołwity za hamtski dźěl Gemeinde Schleife: Bürgermeister Jörg Funda/

gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda

Friedensstraße 83, 02959 Schleife, © 035773 - 7290, ⊠ post@schleife-slepo.de

Gemeinde Groß Düben: Bürgermeister Sebastian Bertko/

gmejna Dźewin: wjesnjanosta Sebastian Bertko

Dorfstraße 90, 02959 Groß Düben, © 035773 - 70633, ⊠ gemeinde@gross-dueben.de Gemeinde Trebendorf: Bürgermeister Robert Sprejz/

gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf, € 035773 - 70266, ⊠ info@trebendorf.de Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG

04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auf-

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachungen

Beschluss GA 05 / 2024

Beschluss zur Abwägung Flächennutzungsplan VG Schleife

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2024,

- 1. Die Bedenken und Anregungen entsprechend den eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie von Bürgern entsprechend § 4 (2) BauGB und der Öffentlichkeit entsprechend § 3 (2) BauGB hat der Gemeinschaftsausschuss der VG Schleife in der öffentlichen Sitzung geprüft.
- 2. Der Gemeinschaftsausschuss der VG Schleife bestätigt das Abwägungsprotokoll vom 25.04.2024 (Teil 1 und Teil 2) zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zu dem Flächennutzungsplan. Die festgestellten Änderungen sind in die Unterlagen aufzunehmen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Schleife, 23.05.2024

Jörg Funda

Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

Beschluss ZV 05 / 2024

Beschluss über die Kalkulation der Entgelte

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Erholungsgebiet Halbendorfer See" beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 die Kalkulation über die Entgelte für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung vom 13.05.2024.

Beschluss ZV 06 / 2024

Beschluss über die Festsetzung der Entgelte

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Erholungsgebiet Halbendorfer See" beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 die unterjährige Entgeltanpassung des Zweckverbandes "Erholungsgebiet Halbendorfer See" wie folgt.

Entgelte neu		
	Nebensaison	Hauptsaison
1. Preispaket Zeltstellplatz pro Übernachtung		
1 Erwachsener und 1 Zelt	12,00€	14,00 €
Gesamtpreis pro Tag	12,00€	14,00€
Entgelte neu		
	Nebensaison	Hauptsaison
2. Preispaket Caravanstellplatz pro Übernachtung		
2 Erwachsene und 1 Caravan und 1 PKW mit Wohnwagen/Bulli	22,00€	27,00 €
Gesamtpreis pro Tag	22,00€	27,00€

Schleife, den 14.05.2024

Sebastian Bertko

Schneting Rel

Stellv. Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die jeweilige Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

In der Zeit vom 04.06.2024 bis zum 11.06.2024 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

1x kabellose Kopfhörer

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife – Sekretariat – Telefon: 035773-7290, geltend zu machen.

Elisa Wache Sachbearbeiterin Hauptamt

Mitteilung zum Abbrennen von Feuerwerken

Feuerwerkskörper der Klasse II (Silvesterartikel) dürfen gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember eines Jahres nicht abgebrannt werden. Wer ein Feuerwerk beabsichtigt abzubrennen, hat dies gem. § 23 Abs. 2 der 1. SprengV zwei Wochen vorher der zuständigen Behörde (Gemeinde) anzuzeigen. Den Antrag können Sie auch auf unserer Homepage www.schleife-slepo.de herunterladen und ausgefüllt im Gemeindeamt Schleife, Friedensstr. 83 in 02959 Schleife oder per E-Mail an post@schleife-slepo.de einsenden.

1. Die Ausnahmegenehmigung <u>kann</u> die Gemeinde als zuständige Behörde nach § 24 Abs 1 Satz 1 der 1. SprengV erteilen. Für die Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr gem. SächsKV § 1, Anlage 1, Pkt. 84,1.22 erhoben.

Ordnungswidrig handelt, gem. § 46 Pkt. 8 der 1. SprengV, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Vorschrift des § 23 Abs.1 über die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände oder des § 23 Abs. 2 über die Anzeige eines beabsichtigten Feuerwerks zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Anett Sergon Sachbearbeiterin Hauptamt

Stellenangebot - Freiwilliges Soziales Jahr in der Grundschule des Deutsch-Sorbischen Schulkomplexes

Wir suchen für das Schuljahr 2024/2025 ab dem 01.09.2024 bis 31.08.2025 für unsere Grundschule im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex, Spremberger Straße 25 in 02959 Schleife

eine/n Bundesfreiwilligendienstleistende/n (m/w/d) für 35 Stunden/wöchentlich.

https://www.grundschule-slepo.de

Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden ca. 200 Schulkinder in der Grundschule unterrichtet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Unterrichtsbegleitung,
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit,
- Begleitung bei Unterrichtsgängen,
- Mitgestaltung der GTA-Angebote.

Sie sollten Spaß an der Arbeit mit Kindern und die Fähigkeit, auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen, haben. Kreativität, Interesse an der Gestaltung des Schulalltags und Engagement sind uns ebenfalls wichtig.

Wir suchen nach verantwortungsbewussten Personen, die dazu beitragen möchten, eine positive Entwicklungsumgebung für Kinder zu schaffen. Als Teil des Teams haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln und wertvolle Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern zu sammeln.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in pädagogischen Berufsfeldern sowie eine monatliche Vergütung in Höhe des Taschengeld von aktuell 380,00 € brutto.

Senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte per E-Mail an hauptamt@schleife-slepo.de.

Weitere Kontaktdaten

Ansprechpartner: Anke Rathner Telefon: 035773 /72931

E-Mail: kita.schule@schleife-slepo.de

Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Stellenausschreibungen Aktuelle Stellenausschreibungen werden auf unserer Internetseite www.schleife-slepo.de/jobs/index.ph unter der Rubrik "Auf einen Blick" veröffentlicht.

Reisezeit – auf gültige Dokumente achten!

Bei den Reisevorbereitungen sollte man nicht vergessen, die Personaldokumente auf ihre Gültigkeit zu kontrollieren.

Nur dann, wenn bei der Urlaubsreise die Bundesrepublik Deutschland nicht verlassen wird – wenn also der Urlaub ausschließlich im Inland erfolgt – besteht erst ab dem 16. Lebensjahr die allgemeine Ausweispflicht.

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig – ca. 8 Wochen vorher beim Reisebüro oder beim Auswärtigen Amt

(https://www.auswaertiges-amt.de) über die Einreisebestimmungen, damit noch genügend Zeit zur Beantragung eines neuen Dokumentes bleibt.

Aufgrund der hohen Nachfrage kommt es aktuell zu längeren Lieferzeiten von Personalausweisen und Reisepässen bei der Bundesdruckerei!

Kinder benötigen stets ein eigenes Ausweisdokument. Kontrollieren Sie auch bei noch gültigen Kinderreisepässen, ob größer gewordene Kinder noch anhand des Lichtbilds in ihrem Reisedokument eindeutig identifiziert werden können. Bitte beachten sie, dass ab Januar 2024 wegen einer Gesetzesänderung keine Ausstellung von Kinderreisepässen mehr möglich ist.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen möchten, müssen nun einen Personalausweis oder Reisepass für ihr Kind beantragen. Diese Dokumente sind sechs Jahre gültig.

Marion Mücke Meldebehörde Gemeinde Schleife

Medieninformation Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Achtung – Frühlingskreuzkraut breitet sich aus

Schnelle Bekämpfung der giftigen Pflanze ratsam

Das giftige Frühlingskreuzkraut ist in Sachsen auf dem Vormarsch. Beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) gehen dazu vermehrt Meldungen ein. Besonders betroffen sind Ost- und Nordsachsen. Um die Ausbreitung des Frühlingskreuz-krauts in ganz Sachsen zu erfassen, hat das LfULG ein Monitoring gestartet.

Das Frühlingskreuzkraut enthält für Menschen und Tiere gesundheitsschädliche Pyrrolizidinalkaloide (PA). Alle Pflanzenteile sind giftig. Die höchste Konzentration wird in der Blüte erreicht. Eine Aufnahme durch den Menschen ist durch das Miternten als Beikraut in Blattsalaten, Gewürzen, Kräutertees und Wildkräutern möglich und kann die Leber schädigen. Bei Pferden und Rindern kann die Aufnahme weniger MilligrammPA über einen längeren Zeitraum zu schweren Vergiftungen durch die Schädigung der Leber führen. Schafe sind weniger gefährdet.

Das Frühlingskreuzkraut ist eine krautige, 10 bis 50 Zentimeter hohe Pflanze mit gelben margeritenartigen Blüten. Sie tritt vor allem auf Brachen, Stilllegungsflächen, Grünland, Futterflächen sowie an Feld- und Straßenrändern auf.

Futter, Silage und Heu von stark mit Frühlingskreuzkraut befallenen Flächen dürfen nicht in den Verkehr gebracht und verfüttert werden. Einzelpflanzen sollten mit der Wurzel herausgerissen und in der Restmülltonne entsorgt werden. Bei mehreren Pflanzen oder größeren Beständen ist vorzugsweise mindestens zweimal kurz vor der Blüte und vor der Samenbildung zu mähen. Danach sollte das Mähgut beräumt und in Kompostieranlagen mit thermi-



scher Behandlung oder in Müllverbrennungsanlagen entsorgt werden, um die weitere Verbreitung einzudämmen.

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden **2. Mittwoch** im Monat führt der Sozialverband VdK OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard (mittlere Ebene) durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat Juli

10.07.2024

Terminvergabe unter 03576 2529986 oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten (1. und 3. Donnerstag von 10 – 13 Uhr) (2. und 4. Donnerstag von 14 – 17 Uhr)

außerhalb dieser Zeit 035772 40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns Sie begrüßen zu können.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Weißwasser e. V.

Der nächste Blutspendetermin findet am Mittwoch, den 28.08.2024 in der Zeit von 15:00 - 19:00 Uhr im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex in Schleife statt.

Änderungen vorbehalten! www.drk-weisswasser.de Tel.: 03576 / 24 70 37 DRK Blutspendedienst Sachsen

Informationen



Mit tiefem Mitgefühl nehmen wir Abschied von unserer Kollegin Antje Matterne.

Antje war seit 01.07.2016 in der Gemeinde Schleife als Erzieherin angestellt. Und konnte durch ihre Flexibilität fast in allen Einrichtungen der Verwaltungsgemeinde unterstützen. Vom Hort in Schleife wechselte Antje im April 2023 nach Trebendorf in die Kita.

Antje war eine stets kollegiale, dem Kind zugewandte, das Herz am rechten Fleck, naturverbundene und liebevolle Erzieherin.

Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit und werden ihre Ideen und Gedanken ein ehrwürdiges Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrem Sohn und ihrer Familie.

Christin Becker Hort błudnički Slepo

Jörg Funda Bürgermeister Schleife Sven Honko Kita Lutki Trebendorf

Robert Sprejz Bürgermeister Trebendorf



My prajimy z wutrobny mnohim luby dźak:



Der *Gemeinde Schleife* für die neuen Müllgreifer. Nach vier Jahren Dauergebrauch sind die alten kaputt gegangen. Dank *Herrn Sämann* sein Arrangement konnten wir nun einen *G*ruppensatz inklusive Müllbeutel in Empfang nehmen. Und natürlich auch schon nutzen.



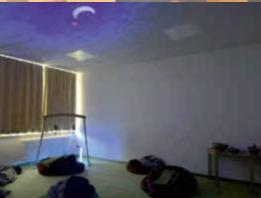


Der Firma mit Sitz in Schwarze Pumpe. *Herr Winkler* überbrachte unseren Kindern eine XXL-Ladung Bioblo-Steine. Die Freude über den Nachwuchs an Steinen, vor allem die neue Farbe *G*rau, war unübersehbar.

An die *Oma's und Opa's* unserer Hortkinder! Wir hatten einen sehr schönen Oma-Opa-Tag 2024. Unter dem Motto: Komm spiel mit mir, konnten an diesem Tag alle Räume und das Außengelände gemeinsam mit Oma und Opa erkundet werden. Wir dürfen an dieser Stelle nur Danke sagen, für soviel Liebe, Arrangement, Respekt und Mut! Nach dem Oma-Opa-Tag freuten sich alle Kinder erneut über einen Zuwachs der beliebten Bioblo-Steine.







Vielen Dank dafür,

dass du Zeit mit mir verbrings

dass du mich lehrst, was du weiß

und dass du mich so lieb hast

Ich hab dich auch lieb.





Wir brauchen EURE Unterstützung!!

Hort błudnički Slepo

Musik bringt Freude!

Unser diesjähriges Zamperprojekt ist online, das Ergebnis sehen Sie hier. Und wenn wir es evaluieren: es hat den Kindern und uns sehr viel Freude bereitet. Wir wollen weiter mit unseren Kindern musizieren und möchten unsere Technik erweitern.

Für mehr Gänsehautmomente freuen wir uns über Ihre Unterstützung!

Gern können Sie sich einen Einblick in unsere Arbeit verschaffen: www.hort-slepo.de, Wir sagen Dźakuju so! Die Kinder und ErzieherInnen aus dem Hort Slepo

Link zu abstimmen: https://www.vrb-spendenabstimmung.de/vote/verein/256

Wir sind wieder dabei und freuen uns sehr über eure Unterstützung. Gaaaaaaaanz wichtig: bitte die Bestätigung nicht vergessen. Dźakuju so!

So gesund ist Langeweile

Jedem ist ab und zu langweilig. Wir bekämpfen die Langeweile mit Serien, Büchern oder dem Smartphone. Doch was ist Langeweile eigentlich, was macht sie mit unserer Psyche und ist Langeweile gesund oder schädlich?

https://www.aok.de/pk/magazin/wohlbefinden/achtsamkeit/langeweilesogesund-ist-sie-wirklich/

In diesem Sinne wünschen wir euch bezaubernde und erholsame Ferien.



Informationen aus der Grundschule /

Informacije ze zakładneje šule

Das Schuljahr 2023/2024 ist nun zu Ende. Seit langem geht es nun wieder einmal Mitte Juni in die Sommerferien. Hinter uns liegt ein erfolgreiches Schuljahr mit vielen tollen Höhepunkten.

Zu einem besonders schönen Event wurde das Fest der sorbischen Sprache. Die Klassen 1 und 2 erlebten viel Interessantes rund um sorbische Lieder und Tänze sowie Wissenwertes um sorbische Trachten und Sagen. Klasse 3a war auf dem Schusterhof zu Gast und Klasse 3b auf dem Njepila-Hof in Rohne. Viele fleißige Helfer präsentierten den Drittklässlern frühere Erntebräuche der Sorben unserer Region. Die Schüler konnten sich selbst bei der Grasmahd mit der Sense ausprobieren, landwirtschaftliche Geräte kennenlernen, ein typisches sorbisches Mittagessen vorbereiten und natürlich auch essen. Immer wieder wird ein Besuch sowohl in Trebendorf auf dem Schusterhof sowie auf dem Njepila-Hof zu einem besonderen Erlebnis für unsere Schüler. Danke, dass es stets so viele fleißige Helfer auf beiden Höfen gibt!!

Die Klassen 4 waren auf dem Fragepfad unterwegs und nutzten ihr Wissen aus dem Sorbisch- und Sachunterricht zur Lösung der Rätsel entlang des Borstelweges. Auch diesmal hatte unsere Koodinatorin für Sprachen, Silvia Seitz, alles bis ins Detail vorbereitet. Ein herzliches Dankeschön gilt ihr für die tolle Vorbereitung des diesjährigen Festes der sorbischen Sprache.

Mitte Mai beteiligte sich eine Schulauswahl im Helmut-Just-Stadion in Krauschwitz am Staffellauf der Grundschulen. Es nahmen Sportler der Klassen 1-4 aus Grundschulen unserer Region und aus Polen teil. Anja Sämisch und Bettina Scholz betreuten das Team aus Schleife.

Unser Schulteam belegte einen sehr guten zweiten Platz und war richtig schnell und geschickt im Wettkampfgeschehen zu erleben. Ein Dank an alle Eltern,welche ihre Kinder nach Krauschwitz begleiteten und alle Aktiven während der Wettkämpfe mächtig motivierten!

Erstmalig ging es mit der Floorballmannschaft aus dem GTA zum Turnier nach Bautzen. Patrick Jaeschke hatte mit Schülern der Klasse 4 ganz fleißig trainiert und führte diese im Turnier auch zum Sieg. Ein riesiges Lob an euch!

Unser schon zur Tradition gewordene Frühjahrscrosslauf fand auch wieder bei bestem Wetter statt. Herr Tschirner hatte die 800-m-Strecke ausgemessen und startete die Läufe für die einzelnen Klassenstufen. Prima und vielen Dank Herr Tschirner, dass Sie uns wieder so aktiv unterstützt haben!



Am 31.05. kurz vor dem Kindertag trafen sich alle zum Spiel- und Sportfest auf dem Sportplatz.

Ein großes Dankeschön an Herrn Fiedler für die Bereitstellung der Hüpfburg und für die tollen Bälle,an alle Kolleginnen und Kollegen, an die Erzieherinnen und Erzieher für die Betreuung der Spielstationen und an Bettina Scholz, welche alles so toll vorbereitet hatte. Danke auch an die Obeschule, die organisierte, dass zwei Schüler mit ihrer Disco für eine Kindetagsstimmung sorgten. Auch das Wetter hatte so gut gepasst.

Rundherum ein schöner Tag vor dem Kindertag für alle!

In den letzten Schulwochen waren einige Klassen noch zu Wandertagen unterwegs. Klasse 4 ging auf Klassenfahrt. Für Klasse 3 ging es zur Exkursion nach Görlitz und Klasse 1 war mit Frau Hornschuh unterwegs.

Für alle zu einem ganz besonderen Highlight wurde der Badeausflug in das Erlebnisbad nach Krauschwitz.

An dieser Stelle nun ein großes Dankschön an alle Wegbegleiter und Mitstreiter in unserem Schulkomplex für ihre Unterstützung im vergangenen Schuljahr! An alle Kolleginnen und Kollegen, an alle Schülerinnen und Schüler, an Patrick Stützer und Annette Dainz in der Verwaltung, für all ihre Flexibilität und ihr Engagement beim Meistern von so mancher Herausforderung im Schulalltag.

Danke liebe Eltern für Ihre Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der letzte Schulalltag wurde noch einmal zum besonderen Höhepunkt. Alle erhielten ihr Zeugnis. Die Viertklässler gingen zum letzten Mal durch unsere Grundschultüren und es war der Zeitpunkt gekommen, Abschied zu nehmen. Sehr würdevoll erhielten sie zum Abschluss ihrer Grundschulzeit ein Diplom und eine Sonnenblume.

44 Schüler werden ab September ihre weitere Schulzeit in der Oberschule oder auf dem Gymnasium fortsetzen.

Wenn das Schuljahr nun endet, wünschen wir uns alle sonnige Ferien, einen erholsamen Urlaub und dann ab Anfang August setzen wir alle Hoffnung darauf, dass ein weiteres erfolgreiches Schuljahr uns erwartet.

Allen nun eine gesunde Zeit und einen wunderschönen Sommer!

Herzliche Grüße / wutrobne postrowy

Petra Rübesam Schulleiterin /šulska nawodnica





Klassenfahrt nach Reichwalde 06.-08.05.2024



Klasse 4b in Reichwalde



Klasse 4b

Fest der sorbischen Sprache- 14.05.2024



Besuch der Klasse 3b auf dem Njepila Hof in Rohne 1





Klasse 4a auf dem Fragepfad am Borstelweg

Exkursion zur Landeshauptstadt Dresden 22.05.2024



Klasse 4b in Dresden





Medienprojekt 05./06.06.2024



Klasse 4b Medienprojekt



Floorballturnier 26.05.2024 in Bautzen



chulmannschaft belegte den 1.Platz













Crosslauf am 17.05.2024



Klasse 3 beim Start

WYŠA ŠULA SLEPO OBERSCHULE SCHLEIFE



Remis zwischen Spremberger Meister und Schüler aus Polička (Tschechien)



Eine bessere Schachpremiere konnte das neue Schachbrett am Deutsch-Sorbischen Schulkomplex Schleife nicht erleben. Nach mehreren Spielen stand es zwischen Paul-Gustav Eis (9b, Oberschule Schleife) und Mikuláš Dolejš aus der Klassenstufe 9 vom Gymnasium Polička (Tschechien) unentschieden.

Zum zweiten Mal fand vom 02.06.24 – 07.06.24 in Schleife ein Schüleraustausch mit Schülern aus Tschechien statt, zum ersten Mal ein Schüleraustausch mit Abiturienten vom Gymnasium Polička. Am Montag waren unsere Gäste mit dem Schulleiter Herrn Rehor in der Oberlausitz unterwegs, am Dienstag mit unserem Lehrer für Tschechisch Herrn Eckert im Spreewald in der Niederlausitz und am Mittwoch war ein Kennenlerntag in der Oberschule eingeplant. Des Weiteren durften alle Gäste aus Polička am Mittwoch im Sorbischen Kulturzentrum Ostereier verzieren und am Donnerstag auf der Wasserskianlage in Halbendorf einen Anfängerkurs besuchen.

Přejemy wšitkim šulerjam, staršim a wučerjam rjany prózdninski čas a wjeselimy so hižo na zasowidźenje na prěnim šulskim dnju 05.08. 2024

Kinderfest "70 Jahre Kita Schleife"

70 Jahre Kindergarten in Schleife- ein Grund zum Feiern und diesmal so richtig.

Viele Wochen voller Vorbereitungen liegen hinter uns. Hier haben vor allem die Mitstreiter des Festkomitees Mandy Edel, Michelle Grosa und Manuel Zeschke gemeinsam mit dem Elternrat der Kita, Ideen gesammelt, das Fest geplant und organisiert. Am Freitag, dem 31.05.2024, war es nun endlich soweit. Am Morgen trafen viele Helfer ein und das Kindergartengelände verwandelte sich im Handumdrehen in eine riesige Festwiese.



15 Uhr, die Sonne lacht und das Gelände füllte sich mit vielen Kindern und ihren Familien sowie anderen Besuchern. Die Augen der Kinder leuchteten schon voller Vorfreude auf die vielen Attraktionen. Nach der Eröffnungsrede durch die Kitaleiterin Michaela Rakow und dem Bürgermeister Herrn Funda gab es noch zwei Programmpunkte für die Besucher. Hier hieß es Tradition trifft auf Zeitgeist. So begrüßten uns zunächst die Kinder des Sorbischen Ensembles mit ihren traditionellen Tänzen und Gesängen. Im Anschluss zeigten die Cheerleader aus Weißwasser mit ihrer modernen Tanzeinlage ihr Können. Danach gab es kein Halten mehr, denn nun konnte endlich alles erkundet und ausprobiert werden. Wo fängt man nur als Erstes an? Für diesen besonderen Tag wurde alles aufgefahren, was Kinderherzen höherschlagen lässt. Eine Hüpfburg zum Austoben, Ponyreiten, einen Traktor zum Bestaunen und Aufsteigen, Kinderschminken durch die Mitarbeiter des DM- Marktes, Fußball-Torschießen, Eishockey- Torschießen, eine Kindereisenbahn als Fahrgeschäft und ein Fuhrpark von vielen großen Helferfahrzeugen der Feuerwehr stand auf dem Parkgelände. Hier standen Helfer für alle Fragen bereit. Bei der großen Tombola winkten unzählig tolle Preise, bei denen auch die Erwachsenen auf einen der begehrten Hauptpreise hoffen konnten. Diverse Gutscheine für Eis, Pizza, Autowäschen, etc. sowie üppig gefüllte Präsentkörbe und jede Menge Spielsachen sind nur einige Beispiele der großen Vielfalt an Preisen.





Für das leibliche Wohl aller wurde natürlich auch gesorgt. So hatte man beim Kuchenbuffet die Qual der Wahl, sich zwischen den unzähligen Leckereien, welche die Eltern und Großeltern gebacken hatten, zu entscheiden. An der Getränkebar konnte man sich unter anderem mit einer erfrischenden Sommerbowle, Brause oder einem Radler versorgen. Zwischendurch lohnte sich auch ein Stopp an der Eistruhe für eine kühle Auszeit. Für die Herzhaften gab es einen Bratwurststand, das absolut kulinarische Highlight an diesem Tag waren die Burger, die vom Hobbygrillteam Basti und Basti unermüdlich frisch gegrillt und zubereitet wurden und alle für ausgesprochen gut befanden.



An diesem Tag blieben keine Wünsche offen und alle verbrachten eine tolle gemeinsame Zeit mit ihren Lieben.

Wir sagen herzlich und ganz groß DANKE, an alle Helfer und jeden einzelnen Mitwirkenden, die vielen großzügigen Sponsoren aus Spremberg, Schleife, Weißwasser und Umgebung, die dazu beigetragen haben, dass unser Kinderfest so gelungen und unvergesslich wurde.

Zwei Murmelbahnen für das Storchennest

Die Schüler der Fachoberschule Weißwasser haben im Physikunterricht zum Thema Mechanik zwei Murmelbahnen angefertigt. Nach einem halben Jahr intensiver Arbeit konnten sie im Mai endlich den



Kindern, der Kita Storchennest übergeben werden.

Die Kinder staunten nicht schlecht über die Kreationen und probierten die Bahnen gleich aus!



Wir bedanken uns bei den kreativen Köpfen der Fachoberschule Weißwasser für die schönen Geschenke!

Vereinsarbeit/ Allgemeines

Feuerwehr Schleife zu Gast in Allach (München)

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Allach

Wir erhielten von der Feuerwehr Allach eine Einladung zur Festwoche 150 Jahre Feuerwehr Allach.

Dieser Einladung folgten wir vom 08. bis 13. Mai und erlebten 5 unvergessliche Tage bei einem perfekt organisierten Fest.

Am Donnerstag erfolgte das Allacher Firetruck-Pulling, bei dem wir spontan den 3. Platz belegen konnten.

Samstag wurde alte und neue Technik von Feuerwehr, THW und Polizei ausgestellt.

Highlight war das Flugfeldlöschfahrzeug sowie das frisch in Dienst gestellte ELW2.



Sonntag ging es dann gleich früh um 9 Uhr los mit dem Empfang am Zelt um dann den gemeinsamen Gottesdienst unter freiem Himmel mit 40 Wehren und Gästen zu besuchen.







Nach einer kleinen Stärkung kam Herr Ministerpräsident Markus Söder zum Gratulieren und der Festumzug durch Allach wurde durch die Einwohner mit großem Beifall begleitet.

Der Hinkucker waren natürlich wir – und es wurden sogar Gartenzäune mit der Sachsenfahne geschmückt, um uns herzlich willkommen zu heißen.

Geehrt und gerührt von der Gastfreundschaft haben wir die Tage dort genossen. Unglaublich die Traditionspflege und der hohe Stellenwert der dort den Kameraden gegeben wird



Aufstellung zum Festumzug – wir präsentierten auch die sorbische Tracht

Hexenbrennen & Maibaum

Auch dieses Jahr stand wieder die Organisation Hexenbrennen und Maibaum stellen auf der Agenda.

Am Freitag, den 26.04.24 wurde die Girlande mit Unterstützung durch die

fleißigen Helfer unserer Mitbürger gewickelt.

Dafür bedanken wir uns herzlich.

Das Reisig wurde 4 Nächte durch unsere Kameraden bewacht damit ein vorzeitiges Anzünden nicht gelingt.

Zum Hexenbrennen hatten wir wieder Glück mit dem Wetter und somit wurden die Mühen der Vorbereitung mit zahlreichen Besuchern belohnt.



Vielen Dank auch dem aufmerksamen Bürger, der das Absägen des Maibaumes rechtzeitig abwenden konnte.



Ein weiteres Dankeschön an unsere Baggerfahrer Herr Heilmann und Herr Wehack – die jedes Jahr für uns da sind.

Am Mittwoch, den 01.05.24 wurde der Maibaum durch die Kameraden und Bürger aufgestellt – es ging zügig.





Seniorengemeinschaft Schleife

Steht wieder mal ein Tagesausflug an, schaut man gen Himmel. Angesagt wurden örtliche Regen und Gewitter. Aber ihr habt ja gemerkt, wenn Engel reisen ist es immer anders. Im Spreewald war es angenehm ruhig , lediglich einige ungewöhnlich große Mücken ärgerten manchmal. Nach einem Abstecher in die Straupitzer Kirche, dem Besuch der Leinöl-Mühle und einem typisch sorbischen Mittagessen (Pellkartoffeln, Quark und Leinöl) ging es auf den Kahn zu einer Rundfahrt. Dort entdeckten wir auch Biber, Schwäne und seltene Vögel. Am Hafen deckten sich viele noch mit frisch eingelegten Gurken ein und schleckerten Eis. Auf dem Heimweg spendierte uns der Busfahrer noch ein heißes Würstchen.





Am 5.6.24 ging es per Bus/Auto in den Garten EDEN. Da unbeständiges Wetter herrschte, zogen wir ins große Gewächshaus zum Kaffeetrinken um. Entsprechend waren dann auch die Temperaturen darin! Mitglieder der Bürgerinitiative "Mulkwitzer Hochkippe" nutzten anlässlich der Kommunalwahlen die Gelegenheit, sich und ihre Ziele für Schleife vorzustellen.

Am 20.06.24 fahren wir zu den bekannten *Krabat-Festspielen*. Schade, dass wir nur eine begrenzte Anzahl von Karten erhielten. Erwartungsvoll und gespannt sein kann man trotzdem, denn die bekannten Vorführungen haben den Besitzer/Veranstalter gewechselt.

Für den *04.07.24 ist ein Ausflug nach Lieskau zu "Radler`s Rast"* geplant .Dort lassen wir uns *um 15.30 Uhr* wieder mit leckeren Waffeln von Familie Pannoscha verwöhnen.

Zur *Tagesfahrt am 24.07.24 an den Senftenberger See,* inklusive Mittagessen, Schiffsrundfahrt, Burg Mortka, Kaffee und Kuchen am Bus bzw. leckeres Eis in Uhyst sind nur noch einzelne Plätze frei. Abfahrt ist *8.30 Uhr und kostet 75,-€.* Interessenten melden sich bitte unter *Tel. 71298.*

Ja und dann treffen sich am 04. August 24 Groß und Klein, Jung und Alt zum 8. Familienfest ab 15.00Uhr auf der "Grünen Aue".

Genießt den schönen Sommer, unternehmt was mit den Enkeln (es sind ja Ferien) und bleibt schön gesund und aktiv .PN



<u>Billardturnier um den Pokal des</u> <u>Heimatverein</u>



Wir möchten euch recht herzlich

am 09.08.2024 zum Einzelturnier ab 17.00 Uhr sowie

am 10.08.2024 zum Mannschaftsturnier (4 Spieler) ab 13.00 Uhr

einladen.

Ort: Saal der Schlangenkrone in Schleife



Anmeldung unter: 0171/7966636 (Steffen Trause) oder 0176/41731665

(Lothar Slabina)

Anmeldeschluss: 29.07.2024



Samstag, den 06.07.2024 ab 14 Uhr



Es laden ein: FFW und alle Groß Dübener Vereine







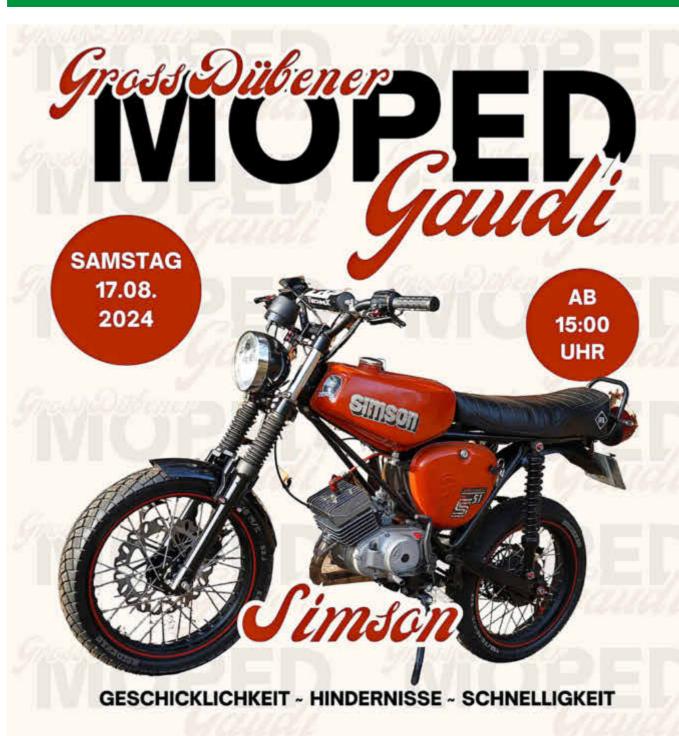


16. - 18. AUGUST 2024

WO?

Eisstadion Groß Düben

ANMELDUNG über 01726353439



Sorffest GROSS DÜBEN

16. - 18. AUGUST 2024

WO?

Festplatz Groß Düben

ANMELDUNG

über 01726353439



WANN? 06.07.2024 10:00 BEIM STRANDFEST GROS DUBEN

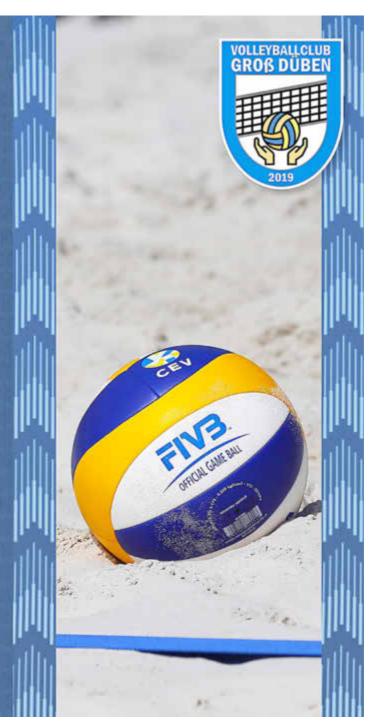
WALDSEE GROß DÜBEN WO?

6ER-MIXEDTEAMS WIE?

MAXIMAL 8 MANNSCHAFTEN

ANMELDEN?

DU UND DEIN TEAM WOLLEN DABEI SEIN? DANN MELDET EUCH DIREKT VIA WHATSAPP BEI HENDRIK HEIDRICH (0176 836 813 21) ODER MIT EINER DM AN @BEACHVOLLEYBALL.GD AN. BEEILT EUCH, DENN DIE STARTPLÄTZE SIND BEGRENZT.







16.-18. AUGUST 2024 SPORTZENTRUM GROß DÜBEN

Einladung

an alle Eisenbahnfreunde im Kirchspiel Schleife.

Der Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V. führt am <u>20.07.2024</u> eine Abschlussfahrt zur Umsiedlung von Mühlrose auf den Gleisanlagen der Leag gemeinsam mit dem Dampflokclub Cottbus durch.

Fahrtroute:

Die beabsichtigte Fahrt führt vom Bahnübergang Alt -Mühlrose (Einstieg) über Boxberg- Kraftwerk, Schwarze Pumpe – Kraftwerk, Papierfabrik und Industriepark weiter nach Jänschwalde bis Teichland mit Aufenthalt am Vergnügungspark zum Mittagessen. Weiter geht es über den Tagebau Welzow zurück nach Mühlrose (Ausstieg).

Vorgesehen sind;

3 x Reisezugwagen, 1 x Mitropa Wagen und 1 x Packwagen.

Verpflegung im Mitropa Wagen und in Teichland beim Aufenthalt.

Da für diese Zugfahrt nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen vorhanden ist, macht sich eine Voranmeldung notwendig. Bitte die Reservierungen der Sitzplätze bei Fam. Paufler Jagdschlossweg 10 beantragen oder den Bedarf schriftlich (mit der Anzahl der mitfahrenden Personen und Adresse) im Briefkasten des Kultur- und Sportvereins am Vereinshaus bis zum 10.07.2024 einwerfen. Bei Auslastung der vorhandenen Sitzplätze kann eine späte Berücksichtigung zur Teilnahme nur nach vorheriger Absage von Teilnehmern erfolgen.

Abfart: am 20.07.2024

9:00 Uhr ab Mühlrose Bahnübergang

Zwischenaufenthalt Teichland gegen 12:00 Uhr

Weiterfahrt gegen 13:30 Uhr über die Kohleverbindungsbahn nach Mühlrose mit Ankunft gegen 16:00 Uhr.

Paufler

Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.

Badewannenrennen Meldet euch an!

Schnappt euch eine alte Badewanne und verpasst ihr einen neuen Style.

Noch ein passendes Kostüm dazu und auf geht's zu Neptuns

Badewannenchallenge an den Halbendorfer See!





20. Juli 24

Anmeldug: 01722076282 oder unter info@halbendorf.de



20. Juli 2024 Neptunfest

Anmeldung unter: 01722076282 oder info@halbendorf.de



- *2 Personen im Team
- * Mindestalter 18 Jahre
- * ein kreativer Teamname
- * eine Zweitaktpappe mit max. 26 PS









GEMEINSAM FÜR EIN LEBENDIGES DORFLEBEN!

Unser Dorfklub sucht neue Mitglieder! Gemeinsam möchten wir das Dorfleben aktiv und bunt gestalten.

Werde Mitglied und bringe dich in unser Dorfleben ein!



Werde Teil des Dorfklubs Rohne e.V.!

Der Dorfklub Rohne e.V. setzt sich dafür ein, unsere wertvollen Traditionen zu bewahren und das Dorfleben lebendig zu gestalten. Dies gelingt nur durch ehrenamtliches Engagement.

Unsere Traditionen und Veranstaltungen

Das Jahr beginnt für die Mitglieder traditionell mit dem Ausrichten des Zampern, einem alten sorbischen Brauch, und dem dazugehörigen Zampertanz für alle Einwohner. Die Verpflegung beim Hexenbrennen und dem Maibaumstellen sind weitere Punkte im Veranstaltungskalender, die von uns übernommen werden. Das letzte große Event vor der Sommerpause ist das Kinderfest mit Maibaumwerfen, bei dem Spiel und Spaß im Vordergrund stehen. In der Adventszeit organisiert der Dorfklub die Seniorenweihnachtsfeier für die Dorfgemeinschaft und beteiligt sich am Weihnachtsmarkt auf dem Njepila-Hof.

Diese und viele weitere großartige Feste organisieren wir gemeinsam – oft auch in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen im Dorf.

Warum du dabei sein solltest:

- Erlebe Gemeinschaft und Zusammenhalt
- regelmäßige Vereinstreffen und gemeinsame Ausflüge
- Nimm an spannnenden Veranstaltungen und Festen teil
- Trage dazu bei, das Dorfleben aktiv mit zu gestalten
- Unterstütze sinnvolle Projekte und Aktivitäten im Dorf

Interessiert? Kontaktiere uns einfach:

Sven Mischke
Mulkwitzer Weg 94e
02959 Schleife-Rohne

□ dorfklub.rohne@gmx.de

6 0176 64775269

Seniorenverein Trebendorf e. V.



Ausflug zum Scharmützelsee!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am **Donnerstag**, dem **25. Juli 2024**, laden wir Euch zu einer Fahrt mit dem Reisebus von Teichreisen zum Scharmützelsee ein.

Abfahrtszeiten:

- 9.00 Uhr Parkplatz FFw Trebendorf
- 9.05 Uhr bei Frau Socke, Schleifer Str. 1
- 9.10 Uhr Bahnhof Schleife

<u>Leistungen:</u>

• 12.00 Uhr Mittagessen in Bad Saarow

• 14.00 bis 16.00 Uhr Schifffahrt auf dem Scharmützelsee

17.30 Uhr

 gegen 20.00 Uhr
 Rückankunft

Alle interessierten Seniorinnen und Senioren melden sich bitte bei

Frau Socke: Tel.: Trebendorf 70202 oder Frau Döhler: Tel.: Trebendorf 910103

bís spätestens zum 10. Julí 2024.

Wir würden uns über ein reges Interesse freuen.

Der Seniorenvorstand Trebendorf e. V.

Beachhandball am Halbendorfer See

Die Handballer des SV Lok Schleife laden euch recht herzlich zum 25. Beachhandballturnier ein! Auch dieses Jahr wird am Samstag und Sonntag des Neptunfest-Wochenendes der Sand zum Spielfeld.

Auf vier Feldern wird euch wieder von über 25 Teams Handball der Extraklasse präsentiert. Am Sonntag könnt ihr gerne eure Kids zu einer Schnupperstunde Kids-Beach mitbringen und sie können ihr Talent im Sand zeigen.

Anlässlich des 25. Jubiläums, gibt es dieses Jahr das erste Sammelshirt für Groß und Klein bei uns vor Ort zu kaufen.

Wir freuen uns!



Das Wochenende im Überblick:

Fr

ab 16 Uhr Anreise der Teams

Sa

9:30 Uhr Turniereröffnung 10:00 – 18:00 Uhr Vor- und Zwischenrunde



ab 10 Uhr FINALRUNDE mit Siegerehrung, ab 15 Uhr Abreise 10:00 – 11:30 Uhr KIDS-Beach

Evangelische Kirchengemeinde Schleife Ewangelska wosada Slepo

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (0357 73) 99 82 46
Pfarrerin Jadwiga Mahling j.mahling@gemeinsam.ekbo.de / Tel.: (03 57 73) 99 82 44
Freier Tag: immer samtags, bitte sprechen Sie Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter, Sprechzeit nach Vereinbarung Kirchenbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: ev.kg.schleife@gmx.de / www.ev-kg-schleife.de



SOMMERPSALM 36

HERR,

deine Güte reicht bis an den Himmel und deine Wahrheit bis zu den Wolken.

Deine Gerechtigkeit steht fest wie die Berge Gottes, dein Recht ist so grenzenlos wie die große Flut. HERR, du hilfst Menschen und Tieren.

Wie kostbar ist doch deine Güte. Zu dir kommen die Menschenkinder, im Schatten deiner Flügel finden sie Schutz.

Von den Gaben deines Hauses essen sie sich satt. Von dem Bach, der zu deiner Freude strömt gibst du ihnen reichlich zu trinken.

Denn bei dir ist die Quelle des Lebens. In deinem Licht sehen wir das Licht.

Die Bibel Altes Testament Psalm 36



Psalm 36 im Evangelischen Gesangbuch unter Nr. 277

GOTTESDIENSTE

Immer sonntags 09.30 Uhr Gottesdienst in unserer Kirche. am 07.07. mit Feier des Abendmahls

Gemeindekreise und musikalische Gruppen befinden sich in der Sommerpause.

Pfarrerin Mahling ist vom 29. Juni bis 27. Juli im Urlaub. Das Kirchenbüro ist geöffnet!

Liebe Kinder, liebe Erwachsene des Schleifer Kirchspiels in dieser Sommerzeit!

Heute hat Laura frei. Sie hat sich vorgenommen auf den naheliegenden Berg zuwandern.

Als sie oben ankommt, sieht sie die Wolken und atmet die unendliche Weite des Himmels ein.

Sie spürt den Wind und die Sonne. Zugleich genießt sie die Höhe des Berges und die Tiefe des Tales.

Zutiefst verbunden fühlt sich Laura in diesem Moment mit sich und der Welt und mit Gott.

Nachdem Laura überwältigt den Ausblick genossen hat, setzt sie sich auf eine Bank.

Packt ihre Brote und einen Apfel aus. Herzhaft beißt sie in eines ihrer Brote.

Ach, wie gut es hier auf dem Berg schmeckt. Und bei sich denkt sie:

"Es braucht eigentlich so wenig um glücklich zu sein!"

Dieses Lebensglück zu spüren, ist uns in so manchen kostbaren Momenten geschenkt, gerade auch jetzt im Sommer, wo wir die Natur, den Garten und die Blütenpracht genießen können.

In Worte gefasstes Lebensglück hören wir im Psalm 36. Ein Sommerspsalm ist er für mich.

Denn er spricht von der Weite des Himmels und den Bergen Gottes. Damit wird die Dimension von Gottes Güte, Wahrheit, Gerechtigkeit und Recht sichtbar: Sie erfüllen die gesamte Welt.

Und das ist für mich ein tröstlicher Gedanke:

Nicht unsere menschlich-begrenzte Vorstellung von Wahrheit ist ausschlaggebend

Wir können uns fallenlassen in die grenzenlose Güte Gottes und auftanken bei der Quelle des Lebens!



Ich wünsche Ihnen eine erholsame und gesegnete Sommerszeit! Přeju wam rjany lětni čas a krasne wokomiki w přirodźe!

Ihre Pfarrerin Jadwiga Mahling Waša fararka Jadwiga Malinkowa

JUBELKONFIRMATION Die Kirchengemeinde will im Gottesdienst am 25. August mit den Konfirmanden der Jahrgänge 1997, 1998 und 1999 das silberne Konfirmations-Jubiläum feiern. Alle Menschen, welche sich aus gegebenem Anlass ihres Bekenntnisses gebührend erinnern wollen, jedoch nicht in unseren Kirchenbüchern festgehalten sind, können sich dazu im Kirchenbüro anmelden.

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

KULTURSOMMER Offene Kirche in Schleife täglich von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Zurzeit präsentieren hier sechs Künstler des **Kunstverein Schleife e.V.** die Ausstellung SICHTWEISEN. Die gezeigten Kunstwerke zeugen von einer großen Bandbreite allein schon in Größe, Form, Material und Technik der Ausführung. Dies setzt sich in der Auswahl der Motive fort, die oft miteinander harmonieren, aber auch bewusst Kontraste setzen.



Kinder Bibel Tage

29.07. - 31.07.2024 von 9.00 bis 13.00 Uhr rund um den Spielplatz auf dem Pfarrgelände

Schleife Friedensstr 68



JOSEF UND SEINE BRÜDER

Alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren sind jeweils von 09 bis 14 Uhr herzlich zu drei fröhlichen Kinderbibeltagen eingeladen!

Anmeldung bitte im Kirchenbüro, Tel.: 035773 / 76211, ev.kg.schleife@gmx.de

oder im Hort Schleife Tel: 035773 / 996 001 hort@schleife-slepo.de

Für die gesamte Zeit erbitten wir, für Mittagessen, Materialien und Pausenverpflegung, einen Teilnehmerbeitrag von 5,- Euro.

Anmeldung zu den Kinderbibeltagen vom 29. - 31. Juli 2024 von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf dem Pfarrgelände der Evangelischen Kirchengemeinde Schleife, Friedensstraße 68, 02959 Schleife

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	
Adresse			
Telefon (Eltern) tagsüber			
Email-Adresse Eltern			
Allergien/Unverträglichke	iten		

Hiermit erlaube ich der Kirchengemeinde Schleife Fotos von meinem Kind für den internen Gemeindegebrauch zu machen. ja / nein

Datum / Ort

Evangelische Kirchengemeinde Schleife



Vom 27. bis 29.09. 2024 in Hainewalde (Zittauer Gebirge)

Das ist unser Programm:

- Durchgängiges Programm-Angebot, aber auch Freizeit für individuelle Interessen;
- Spiel, Spaß und Sport, aber auch Nachdenkliches und Besinnliches:
- eine gute Gemeinschaft, aber auch Begegnungen zwischen Mensch und Tier;
- gemütliches Zusammensein, aber auch Entdeckungen in Wald und Flur;
- > besondere Landschaft im herbstlichen Gewand;
- > gemeinsam lachen, erzählen, beten und feiern!

Leitung: Gemeindepädagogin Carolin Jakob, Pfarrerin Jadwiga Mahling

Ein Wochenende für ALLE: Familien mit Kindern, Alleinstehende, Rentnerinnen und Rentner, Berufstätige, Jugendliche ... Ja, einfach alle, die miteinander

Das sind die Fakten:

unterwegs sein wollen!

Zeitraum: Freitag 27.09. 16.00 Uhr bis Sonntag 29.09. 13.00 Uhr. zwei Übernachtungen und Vollverpflegung Kosten p.P. für die gesamte (!) Zeit: Erwachsene 80 € Kinder 25 € / bis 2 Jahre 0 € Anträge auf finanzielle Unterstützung sind möglich

Zu Gast sind wir im Eurohof, Scheibe 15 in 02779 Hainewalde www.eurohof-hainewalde.de

Dabeisein:

Verbindliche Anmeldungen sind, ab sofort, möglich im Kirchenbüro und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde.



Danke für diesen guten Morgen, danke für jeden neuen Tag.
Danke, dass ich all meine Sorgen auf dich werfen mag.
Danke, dein Heil kennt keine Schranken, danke, ich halt mich fest daran.
Danke, ach Herr, ich will dir danken, dass ich danken kann.

Evangelisches Gesangbuch Nr. 334 Martin G. Schneider 1963



LIVEMUSIK - GOTT UND DIE WELT - KULINARISCHES

01.07.2024 - 05.07.2024

Bistro: 18:00 Uhr Beginn 19:00 Uhr See-Promenade Boxberg

Leben und Feiern ist die Mischung aus guter Live Musik, tollem Essen und Trinken, gemütlicher Zeltatmosphäre, Berichten und Impulsen zu Gott und der Welt.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42 02959 Schleife Dorfstraße 26 02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

"Die Stimme des Herrn ist stark, die Stimme des Herrn ist herrlich."

Psalm 29.4

Unsere Veranstaltungen:

GOTTESDIENST

Sonntag 10.30 Uhr

30.06. in Schleife

07.07. in Halbendorf

14.07. in Schleife

21.07. in Halbendorf

28.07. in Schleife

BIBELGESPRÄCH

Mittwoch 19.30 Uhr

26.06. in Schleife

03.07. in Halbendorf

10.07. in Schleife

17.07. in Halbendorf

24.07. in Schleife

KINDERGOTTESDIENST JUNGSCHAR + TEENIES

JUGEND

SOMMERPAUSE

HERZLICHE EINLADUNG ins Café Kompass



Hier gibt es guten Kaffee, Kuchen, Waffeln, Eisschokolade, gute Gespräche, Spielenachmittage, verschiedene Bücherangebote oder einfach mal Zeit mit Freunden oder Familie verbringen.

Mittelstraße 7, 02943 Weißwasser (mit barrierefreiem Seiteneingang)

Sommer - Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 13-17 Uhr Spielenachmittag, jeden Mittwoch 14-16 Uhr

Tel.: 03576/5445919 cafe.kompass@fish-lausitz.de https://fish-lausitz.de/cafe-kompass



ANGEDACHT

Das Donnergrollen der ersten Sommergewitter ist weithin zu hören. Man kann es eigentlich nicht überhören. Egal wo man sich gerade befindet, man nimmt es wahr und reagiert darauf. Mit Angst, Gleichgültigkeit oder Vorfreude auf die lang ersehnte Abkühlung. Gottes Stimme wird in der Bibel mit starkem Donner verglichen. Oder auch mit dem Rauschen von vielen Wassern. Wenn man am Rand eines aufgewühlten Ozeans oder vor einem Wasserfall steht, bekommt man eine Ahnung davon, wie es sich anfühlt, wenn der Schöpfer der Welt zu einem spricht. Das tut er in der Bibel nämlich immer wieder: er spricht einzelne Menschen direkt mit ihrem Namen an. Dabei wiederholt er den Namen meist zweimal, um die volle Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Reaktionen auf diese Ansprachen fallen dabei höchst unterschiedlich aus. Während Saulus zu Boden fällt und "Wer bist du Herr?" ruft, antworten die, die Gott schon länger persönlich kennen meist einheitlich mit "Hier bin ich Herr!". Die Frage der Reaktion auf Gottes Reden bleibt auch bei dir und mir hängen. Antwortest du mit "Wer bist du?"? – Fragst du dich, wer dieser Gott ist oder wie er sich das Leben vorgestellt hat? Jede dieser Fragen bringt dich weiter. Oder kennst du Gott schon und antwortest mit "Hier bin ich!"? – Hier bin ich, um dir mit ungeteilter Aufmerksamkeit zuzuhören. Hier bin ich, bereit umzusetzen, wozu du mich aufforderst.

Der nächste Donner kommt als Erinnerung: Gott spricht auch heute! Wie antwortest du?

E.B.



Serbuj a měj wjeselo! Sorbisch mit Spaß!

Willkommen auf der sorbischen Seite des Amtsblatts. Witajće na serbskej stronje!

Mały kurs serbšćiny – Kleiner Sorbischkurs

Achtung! Im Schleifer Sorbischen wird der Buchstabe i wie lausgesprochen, im Obersorbischen wie w.

Schleifer Sorbisch	Obersorbisch	Deutsch
Dźeńsa móżoćo how tśi buŕske	Dźensa móžeće jowle tři burske	Heute könnt ihr hier drei Bauernregeln
kaznje lazować:	kaznje čitać:	lesen:
Dyž na sedymspańcow (27.6.)	Hdyž so na sedmispancow	Wenn am Siebenschläfertag (27.6.)
se dejšć dźo, da wón se dźo	(27.6.) dešćuje, da dešćuje so	Regen fällt, dann fällt er viele Tage.
wjele dnjow.	wjele dnjow.	
Kajkiž junij, tajki december.	Kajkiž junij, tajki december.	Wie der Juni, so der Dezember.
Dejšćowy junij šycko skazy.	Dešćikojty junij wšitko skazy.	Ein verregneter Juni verdirbt alles.



Tak klinči serbska rěč: Wenn Sie den Code mit dem Handy scannen, können Sie sich die Aussprache der sorbischen Sätze aus dem "Kleinen Sorbischkurs" anhören.



Der im Hort ausgeloste Gewinnername wird vorgelesen.

Auflösung der Rätselfrage

Die richtige Antwort auf das Rätsel der vorigen Ausgabe lautet "Krabat".
Unter den Einsendungen wurde durch Kinder des Horts "Błudnički" in Schleife der Gewinner ausgelost. Der Preis geht an Simon Rehle und seine Familie.

Gratuluju dobyćerjej!

Serbske blido
27.6. und 25.7.
jeweils um 20:00
SorbischStammtisch im
Brauwerk Schleife

Wunschliteratur für die Gemeindebibliothek

Vor 100 Jahren wurde durch Jakub Lorenc-Zalěski eine **sorbische Bibliothek in Schleife** begründet. Von dieser ist nicht mehr viel übrig, von den meisten Büchern fehlt jede Spur. Anlässlich des diesjährigen 150. Geburtstags von Lorenc-Zalěski soll das sorbische Regal der Gemeindebibliothek (ansässig im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex) nun bunt und interessant werden. Haben Sie Wünsche bezüglich der anzubietenden **sorbischen** Literatur? Was soll besorgt werden? Schreiben Sie mir, rufen Sie an oder werfen Sie einen Zettel in meinen Briefkasten am Pfarrhaus. Dźakuju so!

Waša/Ihre

Juliana Kaulfürst(owa) Als Sprach-Motivatorin biete ich Unterstützung bei Ihren Bemühungen um die sorbische Sprache im Verein, im Beruf oder privat. Büro: Friedensstraße 68 (im Pfarrhaus)

■ Tel. 035773-169990 ■ E-Mail: juliana.kaulfuerstowa@domowina.de ■

Smažnik/Juni - Pražnik/Juli



www.sorbisches-kulturzentrum.de schleife@sorbisches-kulturzentrum.de Friedensstraße 65, 02959 Schleife, Telefon 035773/77230

Öffnungszeiten: Di - Fr: 10 - 17 Uhr, So: 13 - 17 Uhr



Ausstellung - wustajeńca

"aneinander - hromadźe"



Merja und Torsten J. Rentsch Atelier Salz aus Wartha / ze Stróže

Atelier Saiz aus Wartna / Ze Stroze

Die Ausstellung ist bis zum 30. Oktober 2024 zu sehen.

Wustajeńca traje hač do 30. winowca 2024.

Piratenbande Donnerblitz

Puppenspiel mit Uta Davids

26. Juni 2024, 10:00 Uhr, Eintritt: 5,-€



Dieses Puppenspiel entstand nach einem Kinderbuch von Jan Marks und Aurelie Fyferling. Es geht um ein Segelschiff und die Träume einer Piratenbande. Der eine Pirat ist besonders klein, der andere kocht gut und der dritte scheuert das Deck. Außerdem gibt es noch Marie, die Chefin...

Kulturtipps 2024

2. November 2024 20:00 Uhr

CRAZY BIRDS

... als "das Buch electra geschlossen war"... stießen deren Sänger Gisbert Koreng und der Keyboarder Andreas "Bruno" Leuschner zu den "CRAZYBIRDS", die Band, mit der "electra"-Gitarrist Ecki Lipske schon seit langem musikalisch unterwegs ist.

10. November 2024 16:00 Uhr

Afrika - wilde Tiere vor der Kamera Reisevortrag - Multivisionsshow mit Roland Lubiger Sambia-Malawi-Kenia-Safari-Foto-Expedition

24. November 2024 16:00 Uhr

Tatort Weihnachten mit Charles Brauer

amüsante, kuriose Geschichten gelesen vom Tatort Kommissar Brockmüller alias Charles Brauer, am Piano Christian von der Goltz

1. Dezember 2024 16:00 Uhr

Bräuche-Trachten-Traditionen im Advent

Programm mit dem Sorbischen Folkloreensembles Schleife

6. Dezember 2024 19:30 Uhr

Frau Sonntag und ihr ständiger Begleiter müssen Weihnachten feiern

Musik-Weihnachts-Ehe-Kabarett mit Anja Sonntag und Stefan Gocht

15. Dezember 2024 15:00 Uhr

Kleiner Pinguin

Gastspiel der Landesbühnen Sachsen mobiles Figurentheater von Franziska Till für Kinder ab 3 Jahren

Serbski kulturny centrum Slepo Sorbisches Kulturzentrum Schleife Friedensstraße 65 02959 Schleife

Tel.: 035773/77230 Fax: 035773/77233 schleife@sorbisches-kulturzentrum.de www.sorbisches-kulturzentrum.de



02.07.2024	Vorcemmlung	Schützenhaus Groß Düben		
02.07.2024	Versammlung	Schützenverein Groß Düben e.V.		
03.07.2024	Seniorentreff	wird bekannt gegeben		
03.07.2024		Seniorengemeinschaft Schleife		
06.07.2024	Strandfest der Vereine	Waldsee Groß Düben		
00.07.2024		Alle Vereine Groß Düben		
1921.07.2024	36. Neptunfest	Halbendorfer See		
1921.07.2024		Kulturverein Halbendorfer See e.V.		
20.07.2024	Sommerfest	Njepila Hof Rohne		
20.07.2024		Njepila Hof e.V.		
	25. Beachhandballturnier	Halbendorfer See		
2021.07.2024	zum Neptunfest am Halbendorfder See	SV Lok Schleife e.V Abteilung Handball		
24.07.2024	Seniorentreff	wird bekannt gegeben		
24.07.2024		Seniorengemeinschaft Schleife		
27.07.2024	Adlerschießen zum	Schützenhaus Groß Düben		
21.01.2024	Schützenfest	Schützenverein Groß Düben e.V.		

Danksagung Feuerwehr Einsatz

Ich möchte den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schleife für ihren Einsatz am Samstagabend, den 04.05.2024 in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst von ganzem Herzen "Danke" sagen.

Bathow Petra

■ Verkauf (m/w/d)

■ Umbruch (m/w/d)

■ Redaktion – Online (m/w/d)



Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalent
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- Kunden-Support: Erstschulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

bewerbung@wittich-herzberg.de

Stichwort "Bewerbung Verkauf"
Stichwort "Bewerbung Umbruch"
Stichwort "Bewerbung Redaktion – Online"

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) **www.wittich.de**





Hilfe in **schweren** Stunden





Johannes Kaiser Bestattungen

Mühlenstraße 27 02943 Weißwasser Tel.: 03576 21 76 17 info@bestattungen-kaiser-weisswasser.de

> Fordern Sie unsere Broschüre an.



Diejenigen, die gehen, fühlen nicht den Schmerz des Abschieds. Der Zurückbleibende leidet.

Henry Wadsworth Longfellow (1807 - 1882)



Beratungs- und Geschäftsräume am Boulevard (oberer Abschnitt) Rosa-Luxemburg-Straße 13

02943 Weißwasser

☎ 03576 - 216 333 www.lausitzer-trauerhilfe.de





Erzgebirge ●●● Landhotel Am Alten Zollhaus in Zschorlau 🕮 🛞 🖘

Ihr Hotel ist eingebettet in eine zauberhafte Hügellandschaft im Erzgebirge. Die Talsperre Eibenstock liegt ca. 9 km und das Zentrum von Zschorlau rund 5 km entfernt. Ihr Hotel empfängt Sie mit Restaurant und Terrasse sowie Wellnessbereich mit Hallenbad. Sauna. Fitnessbereich und Solarium.

Für Sie inklusive:

- √ 3/5/7 Übernachtungen ✓ Halbpension
- → Willkommensgetränk → Wellnessbereich mit Hallenbad und Sauna ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ WLAN
- → Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
 → u. v. m.

Termine & Preise in €/Person im DZ						
Saison	Anreise	täglich				
Saisuii	Nächte	3	5	7		
05.1128.11.24		99	169	239		
17.0604.11.24		139	229	299		
29.1119.12.24		179	279	399		
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht						



Thüringer Wald •••• AKZENT Hotel "Am Burgholz" in Bad Tabarz 🕮 🗟 🖘

Ihr Hotel liegt zentral im Naturpark Thüringer Wald, am Rand des Kneipp-Kurorts Bad Tabarz mitten im Grünen. Es verfügt über ein Restaurant, Bar, zwei Terrassen, Fahrradverleih. Aufzug sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad. Saunen, Dampfbad, Fitnessraum und Wellnessanwendungen.

Für Sie inklusive:

- √ 3/5 Übernachtungen ✓ Halbpension Plus
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs* und Fitnessraums (It. Hotelaushang) ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügb.) *Hallenbad wegen Revisionsarbeiten vom 08.07. - 15.07.24 geschlossen.

Termine & Preise in €/Person im DZ Komfort					
Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	3	5		
01.11 19.12.24		199	329		
17.06 31.10.24		229	345		

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht Kurtaxe: ca. 3,50 € p. P./Nacht



Bayerischer Wald •••• Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut (4) (4)

Ihr Hotel am Fuße des Hohen Bogens besteht aus zwei Gebäuden und verfügt über ein Restaurant, Bar, Biergarten, Spielplatz, KinderClub, Aufzug, E-Bike-Verleih sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool und Solarien.

Für Sie inklusive:

- → 3/5/7 Übernachtungen → All Inclusive → WLAN
 → Wellnessbereich mit Hallenbad u. Whirlpool → KinderClub DONINO (It. Hotelaushang) ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

Termine & Preise in €/Person im DZ					
Saison	Anreise	täglich			
Saisuii	Nächte	3	5	7	
17.11 21.12.24		139	229	319	
03.11 16.11.24		149	249	339	
17.06 13.07.24, 09.09 26.10.24		169	269	369	
14.0708.09.24, 27.10 22.1226.12.24	-02.11.24,	199	329	449	

EZ-Zuschlag: 10 €/Nacht Kurtaxe: ca. 3 € pro Person/Nacht



Beratung & Buchung unter **0261 - 29 35 19 618** Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr Online buchen auf ReisenAKTUELL.COM und in Ihrem Reisebüro





Gut gedämmt bedeutet viel gespart

Anzeig

Gut ein Drittel der Wärmeenergie kann durch nicht gedämmte Fassaden nach außen verloren gehen. Angesichts hoher Energiepreise amortisiert sich somit ein energetisches Sanieren noch schneller – zusätzlich zu weiteren Vorteilen wie dem angenehmeren Raumklima sowie der Wertsteigerung der Immobilie. Deshalb steht das Dämmen beim individuellen Sanierungsfahrplan, den zertifizierte Energieberater für Hauseigentümer erstellen, meist an erster Stelle. Bei der Sanierung der Fassade fällt die Wahl häufig auf Materialien wie expandiertes Polystyrol (EPS), besser bekannt als Styropor. Es verbindet eine konstant hohe Dämmleistung mit Langlebigkeit, einfacher Handhabung und einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis.



Lassen Sie an Ihre Fassade nur Profis!

Innen wie außen – Qualität vom Meisterbetrieb

Seit über 30 Jahren bringen wir Farbe ins Leben!

Glöckner GmbH, Lutherstraße 68, 02943 Weißwasser Telefon: (03576) 22 20 82, Telefax: (03576) 22 20 83 www.maler-gloeckner.com



Ansprechpartner

Markus Honko

Mühlroser Str. 7 02959 Trebendorf

Telefon: 035773 7 00 17 Mobil: 0160 94 157 153

E-Mail: info@honko-bau-sanierung.de www.honko-bau-sanierung.de

- Fassadensanierung
- Maurer- & Putzarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fliesen- & Natursteinarbeiten
- Gerüstbau

Duschen statt Vollbad

Anzeige

Solange man nicht eine ausgesprochene Vorliebe für Vollbäder hat, empfiehlt es sich, so häufig wie möglich zu duschen statt zu baden. Bei einem Vollbad wird dreimal soviel Wasser und Energie verbraucht wie bei einem Duschbad.

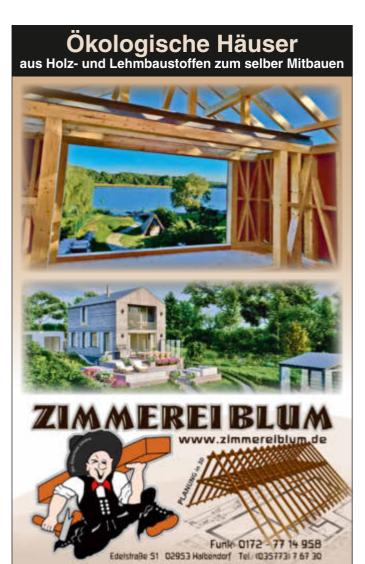


Berliner Höfe, Berliner Straße 95-97 in Weißwasser

Besichtigung einer 2-Zimmer und 4-Zimmer-Wohnung

WGW JAHRE

Tel.: 03576 2883-33 | vermietung@wgw-weisswasser.de | www.wgw-weisswasser.de |



Errichten von Dachstühlen • Sanierung alter Dachkonstruktionen • Treppenbau, Trockenbau

Fachwerk auf traditionelle Art (Wintergärten, Balkone, Carportbau) • Dachdecker- u. Klempnerarbeiten

Die Handwerker Ihrer Region: kompetent · freundlich · flexibel



Deine Musik, Deine Zukunft! Entscheide Dich jetzt für einen Fondssparplan der Union Investment. Eröffne ein UnionDepot in einer unserer Geschäftsstellen und sichere Dir einen JBL Tune 520 BT Bluetooth Kopfhörer. Für alle Informationen ruf an unter 03581 464-60 oder geh online auf vrb-niederschlesien.de



Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG



Rechtlicher Hinweis: Die Inhalte dieses Marketingmaterials stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetze weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung.



Anzeige



Energie und bares Geld sparen – und das Klima schützen

Die Flutkatastrophe in Deutschland war ein Weckruf für viele Menschen, die bislang glauben wollten, dass der Klimawandel überall stattfindet - nur nicht da, wo sie zu Hause sind. Spätestens jetzt heißt es deshalb: umdenken und loslegen! Wer etwas für die Umwelt tun möchte, hat im Alltag zahlreiche Möglichkeiten. Warum nicht einfach mal aufs Fahrrad umsteigen und das Auto in der Garage stehen lassen? Oder knackfrisches Obst und Gemüse direkt beim Bauern vor Ort kaufen? Auch der bewusste Umgang mit Fernseher, Laptop & Co. spart jede Menge Strom und damit CO₂. Doch: Nicht die Elektrogeräte sind für den hohen Energieverbrauch verantwortlich, sondern Heizung und Warmwasserbereitung. Beides macht hierzulande satte 85 Prozent des gesamten Energiebedarfs privater Haushalte aus. Genau an dieser Stelle muss angesetzt werden. Experten empfehlen, alle Komponenten der Heizungsanlage überprüfen und gegebenenfalls notwendige Reparaturen und Einstellungen vornehmen zu lassen. Beispiel hydraulischer Abgleich: Dieser bewirkt, dass jeder Heizkörper genau die Menge an Heizwasser erhält, die systembedingt erforderlich ist, um Wärme zügig transportieren zu können. In der Folge verbessert sich das Wohnklima, der Energieverbrauch sinkt. Kräftig sparen lässt sich auch durch einen Thermostatwechsel. Denn moderne Regler überwachen selbsttätig die Raumtemperatur. Das Beste: Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird der Thermostatwechsel in Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich mit 20 Prozent bezuschusst.





DERSPEKTIVEN IN STEIN



Ein Stein setzt Akzente.

Retroreflektierender Straßenpflaster-Formstein

Kiese | Sande | Zierkiesel | Findlinge Recyclingmaterial für Unterbau Streusand für den Winter

Geschäftszeiten: Montag – Freitag: 7 – 16 Uhr ab 16 Uhr und Samstag: nach Vereinbarung Gewerbegebiet 1 | 02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 72 00 | Fax: (03 57 73) 7 20 99

Ob Neu-, Aus-, Umbau oder Renovierung...

...die Handwerker Ihrer Region stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!









KLEMPNERARBEITEN | KOMPLETTBEDACHUNG

Dorfstraße 36, 02953 Halbendorf Mobil: +49(0)170-53 23 555 Telefon: +49(0)35773-73 522 I mail: klempnerei-hottas@web.de





Maler und Putzerbedarf Beratung und Verkauf

Inh. Sven Baron Rohner Weg 6a • 02959 Trebendorf

Bewusst bauen

01714236872 E-Mail: mp-bedarf@web.de

StoCretec

Bewusst bauen.



PFLASTERARBEITEN ERDARBEITEN I UMZÄUNUNG ROHRLEITUNGSBAU BIOKLÄRANLAGEN REGENWASSERSAMMLER

Mobil: 0173-86 49 453 Telefon: 035773-16 98 03 info@pflasterbau-wimmer.de

Kirchfußsteg 1 I 02959 Trebendorf www.pflasterbau-wimmer.de

ZIMMEREI KISZA

Edelstraße 55

02953 Halbendorf

Tel.: 035773-7 63 38

Funk: 0171-7 34 36 31



- Dachstühle, Carports
- traditioneller Fachwekbau
- Holzbearbeitung alle Art
- Dachdecker- u. Klempnerarbeiten



www.zimmerei-kisza.de



- Steildächer
- Fassaden
- Flachdächer
- Dachklempnerei

Tel. 03 57 73/18 558

Mobil 0162/31-89 646

Edelstrafie 84a - 02953 Halbendorit

www.dachdeckerei-peto.de



Tel.: 03576 - 22 25 67 03576 - 20 01 90 Fax:

Mobil: ronny@elektro-reddo.de

0173 - 933 033 3

Ronny Reddo

Elektromeister / Geschäftsführer



Heizung · Sanitär Reesdo Meisterbetrieb

- Heizuna
- Service
- · Lüftuna

- · Sanitär
- Wartung
- Solar

Enrico Beesdo, Dorfstraße 16, 02953 Halbendorf Telefon: 03 57 73 / 7 32 85, mobil: 01 72 / 3 43 17 88 E-Mail: enrico.beesdo@gmx.de



